



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reiskirchen



zum 31.12.2019

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	10
2.1	Entlastung Vorjahre	10
2.2	Aufstellungsbeschluss	10
2.3	Vollständigkeitserklärung	10
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	10
3	Haushaltswirtschaft.....	12
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	12
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	13
3.2.2	Ermächtigungen des Ergebnishaushalts	14
3.2.3	Ermächtigungen des Finanzhaushalts	16
3.2.4	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	16
3.2.5	Verpflichtungsermächtigungen	17
3.2.6	Liquiditätskredite.....	18
3.2.7	Stellenplan.....	18
3.2.8	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	18
3.2.9	Vorläufige Haushaltsführung	20
4	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	21
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	21
4.2	Buchführung.....	21

4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	21
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	24
5.1	Aktiva	24
5.1.1	Anlagevermögen.....	25
5.1.2	Umlaufvermögen	33
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	36
5.2	Passiva.....	37
5.2.1	Eigenkapital.....	38
5.2.2	Sonderposten	39
5.2.3	Rückstellungen	41
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	44
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	46
5.3	Ergebnisrechnung	47
5.3.1	Gesamtergebnis.....	48
5.3.2	Ordentliches Ergebnis	48
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	48
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	49
5.4	Finanzrechnung	50
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	51
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	52
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	52
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	52
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	53
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	53
6	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	54
6.1	Einwohnerzahlen	54

6.2	Vermögenslage	54
6.3	Finanzlage	56
6.4	Ertragslage	57
7	Gesamturteil zum Jahresabschluss	59
7.1	Haushaltswirtschaft	59
7.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	59
7.3	Buchführung	60
7.4	Lage der Kommune	60
7.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	61
7.6	Anhang	62
7.7	Rechenschaftsbericht	63
7.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	63
8	Sonstige Prüfungshandlungen	64
8.1	Kassenprüfungen	64
8.2	Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen	64
8.3	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO	65
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen	66
10	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	68
10.1	Abkürzungsverzeichnis	68
10.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	69
10.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	70
10.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	71
10.5	Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2019	73

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Gemeinde Reiskirchen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen für das Jahr 2019. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden. Der Umfang der

Prüfungshandlungen wird durch eine Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder (risikoorientierter Prüfungsansatz) bestimmt.

Die Prüffelder decken die vollständige Jahresabschlussprüfung in voneinander getrennten Bereichen ab. Anhand des jeweils ermittelten Risikos ergeben sich unterschiedliche Prüfungshandlungen:

- Bei einem geringen Risiko erfolgen zunächst Plausibilitätsprüfungen.
- Bei einem erhöhten Risiko erfolgen zusätzlich Einzelfallprüfungen mit einer analytisch gewählten Anzahl von Stichproben.
- Wird ein sehr hohes Risiko identifiziert, ist eine Vollprüfung des jeweiligen Prüffeldes durchzuführen. Hierbei findet eine Betrachtung jedes Einzelfalls mit weitergehenden Unterlagen statt.

Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, über eine vorgeschaltete Risikoanalyse, eine effektive und effiziente Prüfung zu gestalten.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,45 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Reiskirchen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Juli 2024 bis Oktober 2024 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Wagner.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 07.08.2023 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2023 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 11.01.2024 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 15.01.2024 bis 23.01.2024 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.01.2021. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Reiskirchen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 am 19.11.2024 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Reiskirchen erfolgte am 19.12.2018 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11.03.2019 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 20.03.2019 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 21.03.2019 bis 29.03.2019 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Reiskirchen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 19.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2019 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	20.456.834 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.379.664 EUR
mit einem Saldo von	77.170 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	550 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR
mit einem Saldo von	550 EUR
mit einem Überschuss von	77.720 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	773.640 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.154.090 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.755.324 EUR
mit einem Saldo von	-3.601.234 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.601.234 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	389.392 EUR
mit einem Saldo von	3.211.842 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	384.248 EUR
Kreditermächtigungen	3.601.234 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:	
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 %
2) Gewerbesteuer auf	425 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Gemeinde Reiskirchen im Prüfungsjahr 2019 nicht nachgekommen.

Der Haushaltsplan ermächtigt den Gemeindevorstand Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen (§96 HGO).

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Reiskirchen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen für Entgelte Arbeitnehmer, Bezüge Beamte, Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppen: 62, 63, 64 und 65)
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof Gemeindewerke
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof Gemeinde
- Interne Leistungsverrechnung Liegenschaften
- Abschreibungen/Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Hauptkonto bzw. Kontengruppe 546 und 66, 791)

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

3.2.2 Ermächtigungen des Ergebnishaushalts

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat den Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2019 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 19.12.2018	20.379.664 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	150.145 EUR
Überplanmäßige Aufwendungen	12.000 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	20.541.809 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2019 Gesamtaufwendungen in Höhe von 19.269.189 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit nicht überschritten.

Von der Kommune wurden Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 234.210 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Die Revision weist darauf hin, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nicht zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes führen dürfen. Auf die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 100 HGO und Abschnitt 5.2.1 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie auf den Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 wird verwiesen.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden. Die Gesamtdeckung konnte jedoch gewährleistet werden.

Produktbereich	Betrag
Budget 16: Gemeindewald	152.082 EUR
Budget 19: Brand- und Katastrophenschutz	10.257 EUR
Budget 25: Elektronische Datenverarbeitung	62 EUR
Budget 28: Personenstandswesen	500 EUR
Querschnittsbudget 200: Abschreibungen / Sonderposten	19.459 EUR
Summe:	182.360 EUR

Die Budgetüberschreitung des Produktbereiches Gemeindewald resultiert größtenteils aus Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen in Höhe von 127.976 EUR.

Die Gemeinde Reiskirchen hat zu verschiedenen Budgetüberschreitungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht keine Stellung genommen. Die Revision weist darauf hin, dass gemäß § 51 Abs. 1 HGO die wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sind.

3.2.3 Ermächtigungen des Finanzhaushalts

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Haushaltsjahr 2019 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 19.12.2018	4.755.324 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	3.473.220 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	8.228.544 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2019 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.394.950 EUR geleistet.

Von der Kommune wurden Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe von 4.780.636 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Eine stichprobenartige Überprüfung der vorgenommenen Übertragungen ins Haushaltsjahr 2020 hat ergeben, dass diese zulässig waren, da die Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 GemHVO vorlagen.

3.2.4 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2019 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.601.234 EUR festgesetzt. Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung unterliegt wie alle anderen durch die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gegebenen Ermächtigungen dem aus §§ 94, 95 HGO abzuleitenden Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung.

Durch § 103 Abs. 3 HGO wird jedoch eine Ausnahme zu diesem Grundsatz geschaffen. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Wird die Kreditermächtigung in das folgende Jahr übertragen, ist dies in der Übersicht nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO darzustellen. Demnach ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Gesamtkreditermächtigung:

lt. Haushaltssatzung vom 19.12.2018	3.601.234 EUR
Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	1.764.220 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	5.365.454 EUR

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Reiskirchen Kredite in Höhe von 24.000 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) aufgenommen.

Gemäß § 103 Abs.3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Darlehensaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP1) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP2) gelten gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt und sind in der Genehmigung der Finanzaufsicht nicht enthalten. Eine Berücksichtigung der KIP-Darlehen bei der Ermittlung des Restbetrags der Kreditermächtigung unterbleibt. Keiner Genehmigung bedarf weiterhin die Umschuldung von Darlehen.

Eine Übertragung der verbleibenden Kreditermächtigung ins Folgejahr ist in Höhe von 3.601.234 EUR erfolgt.

3.2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen. Da auch in den Vorjahren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, sind im Haushaltsjahr 2019 keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen worden.

3.2.6 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 1.000.000 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr mussten Kontokorrentkredite bis zu 284.980 EUR in Anspruch genommen werden. Diese Überziehung hätte durch Umbuchungen von anderen Konten verhindert werden können. Wir verweisen auf § 18 Abs. 1 GemKVO und bitten um Beachtung. Zum Ende des Jahres 2019 wies kein Konto einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht überschritten.

3.2.7 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

	Planstellen lt. HHPI 2019	Planstellen lt. HHPI 2018	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06. 2018
Beamte	4,00	4,00	0,00	4,00
Beschäftigte	89,53	89,53	0,00	75,98
zusammen	93,53	93,53	0,00	79,98

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr bei der Gemeinde Reiskirchen insgesamt 4 Beamte und 99 Tarifbeschäftigte beschäftigt.

3.2.8 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In den übrigen Fällen ist die Gemeindevertretung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Entsprechende Beschlüsse über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr vor.

Die Revision weist darauf hin, dass bei der Leistung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung der Haushaltsausgleich nicht gefährdet werden darf. Daher fordert § 100 Abs. 1 Satz 1 HGO, dass die Deckung dieser Aufwendungen und Auszahlungen gewährleistet sein muss. Deckung bedeutet, dass Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen in Höhe der zu leistenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung bereitstehen müssen. Mehrerträge bzw. -einzahlungen liegen vor, wenn die tatsächlich gebuchten Beträge den Haushaltsansatz übersteigen, wobei die Gemeinde darauf zu achten hat, dass sie diese Mehrerträge auch tatsächlich realisieren kann.

Die Gewährleistung der Deckung muss zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Leistung der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung gegeben sein. Es reicht also nicht aus, die Deckung darauf abzustellen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Mehrerträge bzw. -einzahlungen vorhanden sein werden, es sei denn, dass diese als gesichert angesehen werden können.

Auch wenn nicht explizit ausgeführt, ist eine Kommune berechtigt (und gehalten), den Beschluss durch eine Erhöhung der betreffenden Ansätze in der Buchhaltung nachzuvollziehen. Andernfalls wäre die Einhaltung des Haushaltsplans auch in den Berichten gemäß § 28 GemHVO nicht sachgerecht zu dokumentieren. Dabei ist aufgrund der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) darauf zu achten, dass die Datenänderung im eingesetzten DV-Verfahren nachvollziehbar ist, also der ursprüngliche Ansatz erkennbar bleibt. Da die Zulässigkeit einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung unter anderem voraussetzt, dass deren Deckung gewährleistet ist, kann es durch den betreffenden Beschluss auch erforderlich werden, andere Ansätze des Haushalts, die zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen herangezogen werden sollen (etwa weil sich insoweit Einsparungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben), zu vermindern. Diese Deckung ist dann zwingend auch durch eine Änderung (Herabsetzung) des betreffenden Ansatzes im DV-Verfahren nachzuvollziehen.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigelegt.

3.2.9 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 21.03.2019 bis 29.03.2019 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2019 bis 29.03.2019 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes waren kein Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Gemeinde Reiskirchen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 mittels eines Fragebogens abgefragt und ausgewertet.

4.2 Buchführung

Die Gemeinde Reiskirchen verwendet das Buchführungsprogramm "Finanz+" der Data-Plan Computer Consulting GmbH mit Sitz in Stuttgart. Im Jahr 2019 war die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 3.0.1109“ im Einsatz. Ein Prüfsertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 13.09.2016 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen

Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde von der Gemeinde Reiskirchen bisher noch nicht umgesetzt. Die Maßnahme ist seit dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten.

Diese Vorgaben werden bisher nur teilweise von der Gemeinde Reiskirchen umgesetzt. Neben den direkt zuordenbaren Aufwendungen werden als interne Leistungsverrechnung (ILV) Aufwendungen für Gebäude und Liegenschaften sowie Kosten des Bauhofs der Gemeinde und ab dem Haushaltsjahr 2019 die Leistungen der Hausmeister verteilt.

Eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ist ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend. Eine Umsetzung einer Vollkostenrechnung durch die Gemeinde Reiskirchen erfolgte bisher nicht. Die Revision weist darauf hin, dass eine Vollkostenrechnung mit den internen Leistungsbeziehungen implementiert werden muss.

Die Revision empfiehlt Festlegungen zur Ausgestaltung einer Kosten- und Leistungsrechnung nach den örtlichen Bedürfnissen zu treffen.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Diese wurde von der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2016 durchgeführt. Eine körperliche Inventur sollte mindestens alle 3 Jahre erfolgen, somit hätte im Jahr 2019 wieder eine Inventur durchgeführt werden müssen.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2018 inkl. Prüfungs- Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2019 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1.	Anlagevermögen	42.541.849	89,3 %	397.881	42.939.730	87,0 %	-207.195
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.535.393	5,3 %	-132.073	2.403.321	4,9 %	0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.880	0,0 %	4.435	7.315	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.787.850	3,8 %	-176.508	1.611.342	3,3 %	0
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	744.664	1,6 %	4.435	784.664	1,0 %	
1.2	Sachanlagevermögen	24.118.332	50,6 %	317.752	24.436.084	49,5 %	0
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.135.502	12,9 %	-22.915	6.112.586	12,4 %	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.779.003	16,3 %	-345.965	7.433.037	15,1 %	0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.534.975	17,9 %	464.125	8.999.100	18,2 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	207.036	0,4 %	-18.943	188.093	0,4 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.401.404	2,9 %	228.139	1.629.543	3,3 %	0
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.413	0,1 %	13.312	73.725	0,2 %	0
1.3	Finanzanlagevermögen	9.221.457	19,4 %	212.202	9.433.659	19,1 %	-207.195
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.557	13,2 %	0	6.271.557	12,7 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	2.564.337	5,4 %	213.195	2.777.533	5,6 %	-207.195
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	102.793	0,2 %	9.590	112.383	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	282.770	0,6 %	-10.584	272.186	0,6 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.666	14,0 %	0	6.666.666	13,5 %	0
2.	Umlaufvermögen	5.104.441	10,7 %	1.287.480	6.391.920	13,0 %	0
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.653	0,1 %	87.642	119.295	0,2 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.374.172	2,9 %	30.306	1.404.478	2,9 %	0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	750.709	1,6 %	-9.476	741.233	1,5 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	368.091	0,8 %	53.994	422.085	0,9 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2018 inkl. Prüfungs- Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2019 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.913	0,0 %	47.215	61.128	0,1 %	0
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	80.727	0,2 %	26.541	107.268	0,2 %	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	160.732	0,3 %	-87.969	72.763	0,2 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	3.698.615	7,8 %	1.169.532	4.868.147	9,9 %	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	19.359	0,0 %	-2.055	17.304	0,0 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	47.665.649	100 %	1.683.305	49.348.954	100 %	-207.195

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Gemeinde Reiskirchen ist wesentlich durch das Anlagevermögen von 42.732.534 EUR (87,0 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2018	2.535.394 EUR
Zugänge	55.344 EUR
Abgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-187.416 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	2.403.322 EUR

Die wesentliche Veränderung dieser Position resultiert aus der vierten Rate des Zuschusses an die TSG Reiskirchen 1908 e.V. für den Bau des neuen Sportplatzes (40.000 EUR) als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2018	6.135.502 EUR
Zugänge	11.880 EUR
Abgänge	-34.796 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	6.112.586 EUR

Die Zugänge bestehen aus dem Ankauf mehrerer Landwirtschaftlicher Flächen sowie Fahrwegen. Die Abgänge resultieren aus den Verkauf von Bauplätzen. Die daraus entstandenen Gewinne wurden ordnungsgemäß bei den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2018	7.779.003 EUR
Zugänge	26.815 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-372.781 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	7.433.037 EUR

Bei den Zugängen sind als wesentliche Maßnahmen die Buswartehalle „Wasserstraße“ in Burkhardsfelden (9.575 EUR) und ein Doppelstabmattenzaun am Spielplatz „Beurer Weg“

(3.277 EUR) zu nennen. Eine weitere Erhöhung resultiert aus der Aktivierung von der Maßnahme Pumpenhaus Schwimmbad Ettingshausen (13.963 EUR) welche im Berichtsjahr fertiggestellt wurde.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 18,3 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2018	8.534.975 EUR
Zugänge	837.512 EUR
Anlagenabgänge	-2 EUR
Abschreibungen	-373.385 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	8.999.100 EUR

Im Wesentlichen wurden im Berichtsjahr fertiggestellte Fahrbahnneubauten und Fahrbahnerneuerungen, der Neubau und die Erneuerung von Gehwegen, Straßenbeleuchtungen sowie die Verlegung von DSL-Leerrohrversorgung aktiviert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2018	207.036 EUR
Zugänge	20.862 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-39.805 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	188.093 EUR

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung von sechs Geschwindigkeitsanlagen (15.050 EUR), einem Feuerwehrsauger (1.964 EUR) sowie einer Strömungsüberwachung für das Schwimmbad Ettingshausen (3.848 EUR).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2018	1.401.404 EUR
Zugänge	503.719 EUR
Anlagenabgänge	-50.109 EUR
Abschreibungen	-225.472 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	1.629.542 EUR

Im Berichtsjahr bestehen die wesentlichen Veränderungen aus Zugängen bei den geringfügigen Wirtschaftsgütern und dem Ankauf eines Serversystems für die Gemeindeverwaltung sowie drei Fahrzeugen. Weiterhin sind Aktivierungen von zwei im Berichtsjahr fertiggestellten Anlagen als Zugang zu verzeichnen.

Durch den Verkauf von zwei Fahrzeugen wurde ein Ertrag in Höhe von 1.499 EUR erzielt, der ordnungsgemäß im außerordentlichen Ertrag ausgewiesen wurde.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2018	Auszahlungen der Periode 01.01.2019 bis 31.12.2019	Summe
TSF-Logistik / FFW Bersrod	0 EUR	2.963 EUR	2.963 EUR

- Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2018	Auszahlungen der Periode 01.01.2019 bis 31.12.2019	Summe
Sanierung SKH Bersrod	0 EUR	51.892 EUR	51.892 EUR

Im Rahmen der technischen Prüfung durch die Revision wurde festgestellt, dass bei der Sanierung der SKH Bersrod die Erfordernisse einer investiven Sanierungsmaßnahme erfüllt sind.

- Infrastrukturanlagen im Bau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2018	Auszahlungen der Periode 01.01.2019 bis 31.12.2019	Summe
Grundhafte Erneuerung Freiherr-vom-Stein-Straße,	3.256 EUR	0 EUR	3.256 EUR
Neuerstellung PKW- Stellplätze Kita Spatzennest Reiskirchen	0 EUR	581 EUR	581 EUR
Fahrbahnerschließung Wohn- und Mischgebiet „Auf den Strassenäckern“ Lindenstruth	0 EUR	6.950 EUR	6.950 EUR
Feldwegebau - Weg 1 - Burkhardsfelden	5.730 EUR	-1.689 EUR	4.041 EUR
Feldwegebau Weg 5 - Lindenstruth/Saasen	0 EUR	4.041 EUR	4.041 EUR

Bei der Neuerstellung von PKW-Stellplätzen an der Kita Spatzennest wurden erste Ingenieurkosten abgerechnet und bei der Erschließung des Wohn- und Mischgebietes „Auf den Strassenäckern“ wurden erste Baugrunduntersuchungen für die Fahrbahnerschließungen durchgeführt.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gestiegerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Gemeinde Reiskirchen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.271.557 EUR unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert

der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Gemeinde Reiskirchen weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Abwasserverband Wiesecktal	2.476.456 EUR	2.476.456 EUR	0 EUR
Abwasserverband Lauter Wetter	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Baugenossenschaft Busecker Tal	200 EUR	200 EUR	0 EUR
Volksbank Mittelhessen eG	1.025 EUR	1.025 EUR	0 EUR
Ekomp21 - KGRZ Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Zaug gGmbH	5.000 EUR	5.000 EUR	0 EUR
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794 EUR	13.794 EUR	0 EUR
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	66.600 EUR	66.600 EUR	0 EUR
Energiegesellschaft Lumdata GmbH	1.260 EUR	1.260 EUR	0 EUR
SWS Landkreis Gießen GmbH	0 EUR	5.000 EUR	5.000 EUR
Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	0 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR

Im vorgelegten Jahresabschluss war die Prüfung aus den Vorjahren hinsichtlich der zu hoch bewerteten Beteiligung am Abwasserverband Lauter-Wetter (AVLW) von der Gemeinde Reiskirchen noch nicht umgesetzt. Der Ausweis ist entsprechend zu korrigieren.

Die Bilanzposition reduziert sich aufgrund der Prüfungsfeststellungen um 207.195 EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Gemeinde Reiskirchen. Der Ausweis erfolgt mit den

tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich im Berichtsjahr durch die Einzahlung in die Versorgungsrücklage um 9.590 EUR auf 112.383 EUR erhöht.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aus Darlehen der Baugenossenschaft Busecker Tal eG. Diese haben sich durch planmäßige Tilgung im Berichtsjahr von 282.770 EUR auf 272.186 EUR verringert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr folgende Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019	Veränderung
Sparkasse Gießen	4.105.193 EUR	4.105.193 EUR	0 EUR
Sparkasse Grünberg	2.561.473 EUR	2.561.473 EUR	0 EUR

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 5.104.441 EUR um 1.287.480 EUR erhöht auf nunmehr 6.391.920 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2019 betrug der Wert des bilanzierten Bestandes an verkaufsfertigem Holzeinschlag 119.295 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Reiskirchen sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 1.404.478 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 30.306 EUR zugenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 741.233 EUR ausgewiesen. Der Posten enthält im Wesentlichen den verbrieften Tilgungsanspruch gegen das Land für aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) gewährte Darlehen. Des Weiteren enthält er den vom Land übernommenen Tilgungsanteil für die Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP).

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 53.994 EUR auf 422.085 EUR angestiegen.

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der Erklärung der Spielapparatesteuer für 2019 sowie Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen. Des Weiteren sind hier Kindergartengebühren und Benutzungsgebühren für die Bürgerhäuser ausgewiesen. Die Forderungen aus Beiträgen bestehen im Wesentlichen aus Straßenbeiträgen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 61.128 EUR und sind im Berichtsjahr um 47.215 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Mieten und Pachten sowie verschiedenen Abgaben und Gebühren zusammen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Gemeinde Reiskirchen stellt hier die zum Jahresende bestehenden Ansprüche gegenüber den Gemeindewerken Reiskirchen dar.

Die Forderungen betragen 107.268 EUR und werden im Jahresabschluss der Gemeindewerke Reiskirchen in gleicher Höhe gegenüber der Gemeinde Reiskirchen ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Gemeinde Reiskirchen bilanziert hier zum 31.12.2019 einen Wert von 72.763 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 37.738 EUR sowie Forderungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit für das Standesamt Lich aus.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss eine vom Gemeindevorstand beschlossene Richtlinie entwickelt. Die Richtlinie regelt die Anwendung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen für einzelne Forderungen und Forderungsgruppen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Richtlinie zum Jahresabschluss 2019 zutreffend angewandt hat.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2019 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 4.868.147 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.169.532 EUR erhöht.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 17.304 EUR und bestehen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2018 inkl. Prüfungs- Fest- stellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2019 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	Eigenkapital	26.638.363	55,9 %	1.609.301	28.247.664	57,2 %	-88.644
1.1	Netto-Position	24.319.818	51,0 %	0	24.319.818	49,3 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	329.622	0,7 %	2.110.901	2.440.522	5,0 %	-207.195
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	118.221	0,3 %	938.051	1.056.271	2,1 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	211.401	0,4 %	965.655	1.177.056	2,4 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	207.195	207.195	0,4 %	-207.195
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	1.988.923	4,2 %	-501.599	1.487.324	3,0 %	118.552
1.3.1	Ergebnisvortrag	-329.787	-0,7 %	329.787	0	0,0 %	87.588
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-536.982	-1,1 %	536.982	0	0,0 %	-119.608
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	207.195	0,4 %	-207.195	0	0,0 %	207.195
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.318.710	4,9 %	-831.386	1.487.324	3,0 %	30.964
2	Sonderposten	6.132.812	12,9 %	-29.661	6.103.151	12,4 %	0
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.097.243	12,8 %	-26.288	6.070.955	12,3 %	0
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.462.161	7,3 %	125.284	3.587.445	7,3 %	0
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	45.188	0,1 %	-3.660	41.528	0,1 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.589.894	5,4 %	-147.912	2.441.981	5,0 %	0
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	35.569	0,1 %	-3.373	32.196	0,1 %	0
3.	Rückstellungen	5.458.238	11,5 %	264.009	5.722.246	11,6 %	-118.552
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.027.752	8,5 %	481.086	4.508.837	9,1 %	-15.897
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	968.723	2,0 %	-83.954	884.768	1,8 %	-61.557
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	461.764	1,0 %	-133.123	328.641	0,7 %	-41.098

Pos	Bezeichnung	31.12.2018 inkl. Prüfungs- Fest- stellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2019 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.	Verbindlichkeiten	8.971.161	18,8 %	-166.224	8.804.937	17,8 %	0
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.703.966	18,3 %	-302.669	8.401.297	17,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.606.834	18,1 %	-296.700	8.310.134	16,8 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	87.145	0,2 %	-3.698	83.447	0,2 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.987	0,0 %	-2.271	7.716	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	7.640	0,0 %	25.216	32.856	0,1 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.270	0,3 %	139.297	287.567	0,6 %	0
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.905	0,1 %	-24.905	0	0,0 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	58.901	0,1 %	-32.124	26.777	0,1 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	27.479	0,1 %	28.962	56.441	0,1 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	465.075	1,0 %	5.880	470.955	1,0 %	0
	Summe Passiva	47.665.649	100 %	1.683.305	49.348.954	100 %	-207.195

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich nach Abschluss der Prüfung ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 28.159.021 EUR.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 in Verbindung mit § 46 GemHVO. Im Berichtsjahr wurde der ordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden die Prüfungsfeststellungen für die Maßnahme „Grundhafte Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hattenrod“ der Jahre 2015 bis 2018 umgesetzt und in den Ergebnisvortrag umgebucht.

Der außerordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß der Sonderregelung des Hinweises Nr. 16 zu § 41 GemHVO wurde im Jahr 2016 für die Aufholung des Beteiligungswertes am Abwasserverband Lauter-Wetter (AVLW) eine Sonderrücklage "Bewertungsgewinne" in Höhe von 207.195 EUR gebildet. Wie bereits zum Finanzanlagevermögen ausgeführt, war die Werterhöhung des Beteiligungswertes des AVLW im Rahmen der Prüfung 2016 zu kürzen. Dementsprechend war die Position der Rücklagen und Sonderrücklagen im Rahmen der Prüfung korrespondierend um 207.195 EUR zu kürzen.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (26.638.363 EUR) zum Bilanzstichtag auf 28.159.021 EUR erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem positiven Jahresergebnis nach Abschluss der Prüfung in Höhe von 1.518.288 EUR.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Gemeinde Reiskirchen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr von 6.132.812 EUR auf 6.103.150 EUR vermindert. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2018	3.462.161 EUR
Zugänge	447.114 EUR
Auflösungen	-321.830 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	3.587.445 EUR

Die Zugänge im Berichtsjahr sind im Wesentlichen eine Zuweisung des Amts für Bodenmanagement in Marburg für den Feldwegeausbau (211.041 EUR) sowie die Investitionsstrukturpauschale ländlicher Raum 2019 (108.000 EUR).

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2018	45.188 EUR
Zugang	1.366 EUR
Auflösungen	-5.026 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	41.528 EUR

Der Zugang resultiert aus einem Zuschuss für die Beschaffung eines Kombidämpfers für das Bürgerhaus in Reiskirchen.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2018	2.589.894 EUR
Zugänge	63.387 EUR
Auflösungen	-211.299 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	2.441.982 EUR

Die Zugänge resultieren aus Erschließungsbeiträgen (60.243 EUR) und Straßenbeleuchtungsbeiträgen (3.144 EUR).

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr waren von der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Reiskirchen hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Die Position der Vermögensrechnung hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2018	35.569 EUR
Zugänge	0 EUR
Auflösungen	-3.373 EUR
Restbuchwert per 31.12.2019	32.196 EUR

Die Auflösung resultiert im Wesentlichen aus einer Korrektur in die Ergebnisrechnung zur Maßnahme DGH Hattenrod gemäß der Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2018 in Höhe von 2.370 EUR.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich nach Abschluss der Prüfung um 465.188 EUR von 4.027.752 EUR im Vorjahr auf 4.492.940 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Die Prüfung der Rückstellung für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) hat ergeben, dass diese aufgrund eines Übernahmefehlers in der Berechnungsdatei um 15.897 EUR zu hoch ausgewiesen wurde. Die von der Gemeinde Reiskirchen ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 4.508.837 EUR ist um diesen Betrag zu kürzen.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat nach Abschluss der Prüfung einen Wert von 823.212 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Gemeinde Reiskirchen hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % festgelegt.

Der ermittelte Rückstellungsbetrag ist um 26.031 EUR zu niedrig ausgewiesen. Insgesamt ist die Bilanzposition aufgrund der noch nicht umgesetzten Prüfungsfeststellungen der Vorjahre um 61.557 EUR zu kürzen.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2019 unverändert keine Rückstellungen auszuweisen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt nach Abschluss der Prüfung zum Stichtag 287.543 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	156.027 EUR
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.300 EUR
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	67.850 EUR
Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	54.366 EUR

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurde im Berichtsjahr zum Großteil in Anspruch genommen und über den Restbetrag aufgelöst.

Ebenfalls wurde die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren im Berichtsjahr in voller Höhe aufgelöst, da das Verfahren abgeschlossen wurde.

Die Revision weist wiederholt darauf hin, dass für Rückstellungen für Urlaub- und Zeitguthaben die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu berücksichtigen ist und demnach für die Berechnung 250 Arbeitstage zugrunde zu legen sind.

Nach Abschluss der Prüfung ist diese Bilanzposition um 41.098 EUR zu kürzen.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigelegt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 8.804.937 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Gemeinde Reiskirchen hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 302.669 EUR auf insgesamt 8.401.297 EUR vermindert. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 3.601.234 EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2019 waren nach Prüfung keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr wurden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 32.856 EUR und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Landesförderung U3.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 139.297 EUR auf 287.567 EUR gestiegen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren. Die Verbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus verschiedenen Abschlagsrechnungen gegenüber Ingenieurbüros sowie Baufirmen zusammen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position waren zum Stichtag keine Verbindlichkeiten auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken Reiskirchen. Sie betragen zum Stichtag 26.777 EUR und werden im Jahresabschluss der Gemeindewerke Reiskirchen in gleicher Höhe gegenüber der Gemeinde Reiskirchen ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 56.441 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 34.765 EUR und aus den umgegliederten kreditorischen Debitoren in Höhe von 11.293 EUR zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigelegt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Gemeinde Reiskirchen. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 470.955 EUR erhöht.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.387	321.022	425.747	-104.725	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.620	560.256	474.201	86.055	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	348.460	309.244	402.261	-93.017	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	56.709	0	87.642	-87.642	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.338.900	13.451.715	13.497.973	-46.258	0
6	Erträge aus Transferleistungen	360.576	369.590	370.090	-500	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.185.651	4.534.498	4.392.959	141.539	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	497.999	503.280	539.158	-35.878	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	359.085	379.964	394.552	-14.588	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	20.198.969	20.429.569	20.584.584	-155.015	0
11	Personalaufwendungen	4.807.519	5.276.547	4.809.358	467.189	-41.098
12	Versorgungsaufwendungen	508.263	316.782	773.661	-456.879	-15.897
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.623.470	3.634.911	3.056.699	578.212	0
14	Abschreibungen	1.127.779	1.199.750	1.201.280	-1.530	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.402.945	1.461.812	1.409.450	52.362	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.193.608	8.335.091	7.754.749	580.342	26.031
17	Transferaufwendungen	0	1.000	500	500	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.699	12.660	12.178	482	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	18.675.284	20.238.553	19.017.876	1.220.677	-30.964
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.523.685	191.016	1.566.709	-1.375.693	30.964
21	Finanzerträge	67.946	39.265	116.022	-76.757	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	238.575	303.256	239.987	63.269	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-170.630	-263.991	-123.965	-140.026	0
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	1.353.055	-72.975	1.442.744	-1.515.719	30.964
25	Außerordentliche Erträge	967.056	550	86.870	-86.320	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.401	0	42.290	-42.290	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	965.655	550	44.580	-44.030	0
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	2.318.710	-72.425	1.487.324	1.559.749	30.964

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2019 schließt nach Abschluss der Prüfung mit einem Überschuss in Höhe von 1.518.288 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 1.473.708 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 44.580 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Fehlbetrag in Höhe 72.425 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 1.590.713 EUR verbessert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.473.708 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Personalaufwendungen waren hinsichtlich der Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben um 41.098 EUR zu reduzieren.
- Die Versorgungsaufwendungen waren hinsichtlich der Rückstellungen aus Altersteilzeitguthaben um 15.897 EUR zu reduzieren.
- Die Steueraufwendungen waren hinsichtlich der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage um 26.031 EUR zu erhöhen.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Kommune angemessen erläutert. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO wird verwiesen.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 44.580 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 86.870 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 42.290 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Bauplätzen und Fahrzeugen sowie der Auflösung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen.

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich durch außerplanmäßige Abschreibungen bei Anlagegütern sowie periodenfremde Aufwendungen durch Umbuchungen von Anlagen im Bau in den Aufwand.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2019	Ergebnis des Haushalts-jahres 2019 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.359	321.022	376.178	-55.156	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	838.568	560.256	504.830	55.426	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	338.678	309.244	386.397	-77.153	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.366.732	13.451.715	13.414.254	37.461	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	360.576	369.590	370.090	-500	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.181.231	4.534.498	4.392.357	142.141	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	164.080	39.265	113.257	-73.992	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	344.422	379.964	344.489	35.475	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.021.648	19.965.554	19.901.852	63.702	0
10	Personalauszahlungen	4.823.792	5.276.547	4.823.063	453.484	0
11	Versorgungsauszahlungen	267.305	316.782	297.092	19.690	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.727.478	3.494.266	3.000.266	494.000	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	1.000	500	500	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.419.005	1.452.312	1.415.985	36.327	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.411.973	8.335.091	7.891.671	443.420	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.746.426	303.256	242.160	61.096	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.588	12.660	12.289	371	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	19.407.566	19.191.914	17.683.024	1.508.890	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	614.082	773.640	2.218.828	1.445.188	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	571.816	1.078.500	526.178	552.322	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.011.836	65.000	101.432	-36.432	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.584	10.590	0	10.590	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.594.236	1.154.090	627.610	526.480	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.373	1.050.000	7.260	1.042.740	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	838.568	6.210.811	933.672	5.277.138	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	950.266	951.834	438.428	513.406	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2019	Ergebnis des Haushalts-jahres 2019 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.295	15.900	15.590	310	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.846.503	8.228.544	1.394.950	6.833.595	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)	-252.267	-7.074.454	-767.340	-6.307.115	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	361.815	-6.300.814	1.451.488	-7.752.303	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	5.365.454	24.000	5.341.454	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	326.378	421.455	326.790	94.664	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)	-326.378	4.943.999	-302.790	5.246.790	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	35.437	-1.356.815	1.148.698	-2.505.513	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	52.547	0	57.577	-57.577	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	15.528	0	36.743	-36.743	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	37.019	0	20.834	-20.834	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.626.159	3.698.615	3.698.615	0	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	72.457	-1.356.815	1.169.532	-2.526.347	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.698.615	2.341.800	4.868.147	-2.526.347	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Gemeinde Reiskirchen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 1.169.532 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 3.698.615 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 4.868.147 EUR festgestellt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 4.868.147 EUR aus.

Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2019 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich für die Gemeinde Reiskirchen ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.218.828 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 773.640 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 1.445.188 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 767.340 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 7.074.454 EUR um 6.307.115 EUR unterschritten.

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 8.228.544 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 1.394.950 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.154.090 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 627.610 EUR und ist um 526.480 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2019 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 24.000 EUR sowie aus den

Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 326.790 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 302.790 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2019 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 20.834 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen in der kommunalen Doppik dienen unter anderem dem Benchmarking. Sie haben im Wesentlichen eine Entscheidungs-, Kontroll- und Verhaltenssteuerungsfunktion.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen in der Regel nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp, eine ähnliche Aufgabenstruktur und eine ähnliche Einwohnergrößenklasse haben. Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit, um Tendenzen ableiten zu können.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen bilden nur den Kernhaushalt der Kommune ab.

6.1 Einwohnerzahlen

Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Reiskirchen jeweils zum 31.12. des Jahres:

2015	2016	2017	2018	2019
10.298	10.330	10.229	10.265	10.248

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Datenbank Hess. / Bevölkerungsstatistik

6.2 Vermögenslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	96,2 %	93,6 %	89,1 %	89,3 %	87,0 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	18,9 %	18,0 %	16,4 %	17,9 %	18,3 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$	4,4 %	4,8 %	4,2 %	4,3 %	3,4 %
Investitionsdeckungsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen} + \text{Abgänge auf Anlagevermögen}}$	138,8 %	104,0 %	140,0 %	136,4 %	95,2 %

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfällt. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität entsprechende Aufwendungen durch zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden. Eine gewisse Anlagenintensität ist jedoch naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben oder Ähnlichem zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit entsprechenden künftigen Aufwendungen einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zum Gesamtanlagevermögen dar. Anhand der Quote ist erkennbar, in welchem Maß in neue Sachanlagen investiert wurde.

Investitionsdeckungsquote

Die Investitionsdeckungsquote beschreibt das Verhältnis der Neuinvestitionen zum jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen zuzüglich der Abgänge im laufenden Haushaltsjahr. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition im Haushaltsjahr. Liegt die Investitionsdeckungsquote längerfristig über 100 % kann von einem Wachstum des Anlagevermögens gesprochen werden.

6.3 Finanzlage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	56,5 %	56,1 %	51,6 %	55,9 %	57,3 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	20,5 %	21,5 %	23,1 %	18,8 %	17,9 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	58,8 %	59,9 %	57,9 %	62,6 %	65,9 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	864 EUR	922 EUR	1.062 EUR	874 EUR	859 EUR

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet. Ergibt sich eine verminderte Bilanzsumme zum Beispiel durch die Tilgung von Krediten kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital nicht verändert oder sogar vermindert hat.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss. Die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöht haben.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis der Verbindlichkeiten einer Kommune zu der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich von Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen untereinander.

6.4 Ertragslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2015	2016	2017	2018	2019
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}$	63,3%	63,0%	63,2%	64,3%	63,8%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	20,3 %	20,1 %	19,8 %	20,7 %	21,2 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal – und Versorgungsaufw.}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	27,2 %	28,9 %	26,1 %	28,1 %	29 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach – \& Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	14,5 %	14,0 %	14,3 %	13,9 %	15,9 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	1,6 %	1,4 %	1,4 %	1,3 %	1,2 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	6,9 %	5,9 %	5,7 %	6,0 %	6,2 %

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen jeweils ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage. Sie zeigt auf, wie viel Prozent der Gesamterträge aus tatsächlichen Steuererträgen stammen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wie viel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen.

Personalintensität

Die Personalintensität ist eine Kennzahl, die Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, das heißt in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Liquiditäts- oder Investitionskredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Die Abschreibungen sind nicht beeinflussbar, da es sich dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

7 Gesamturteil zum Jahresabschluss

7.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Die Mittelüberschreitungen wurden von der Gemeinde Reiskirchen nicht näher erläutert. Auf den Abschnitt 6.1.5 - Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Reiskirchen besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

7.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

7.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Reiskirchen getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 1.518.288 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 77.720 EUR beträgt die Veränderung 1.440.568 EUR.

- Die Gesamterträge weichen um 318.092 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 433.692 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 231.773 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 353.929 EUR erhöht. Die Gesamtaufwendungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 1.272.620 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 313.040 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Unterschreitung der ordentlichen Aufwendungen 1.314.910 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital erhöht sich um 1.520.658 EUR. Diese Erhöhung setzt sich im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.473.708 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 44.580 EUR zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.169.532 EUR erhöht. Die Gemeinde Reiskirchen weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2019 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.868.147 EUR aus.

Entwicklung der Bevölkerungszahlen

- Die Bevölkerungszahlen sind rückläufig. Insgesamt haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten 5 Jahren um 0,5 % vermindert.

Die Aussagen der Gemeinde Reiskirchen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 19.01.2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die

Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Gemeinde Reiskirchen verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -207.195 EUR auf 49.141.758 EUR sowie das Jahresergebnis um 30.964 EUR auf 1.518.288 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Reiskirchen haben wir für die Vermögensrechnung 277.070 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 148.732 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

7.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO überwiegend die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Im Anhang sind diese jedoch nur werthaltig dargestellt. Demnach sind nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten. Die Revision weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Pflichtangaben hin.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen.

Die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

7.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Gemäß § 51 Abs. 1 HGO sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zu den verschiedenen Budgetüberschreitungen wurde von der Gemeinde Reiskirchen keine Stellung genommen. Die Revision weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Pflichtangaben hin.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Reiskirchen. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen nicht. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Die Vermögensgegenstände, Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet.

8 Sonstige Prüfungshandlungen

8.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die unvermutete Kassenprüfung wurde am 29.10.2019 durchgeführt. Zuvor erfolgte bereits eine Kassenübergabe mit der Aufnahme des Kassenbestandes am 22.03.2019.

Gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und nochmals in diesem Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Auf die Prüfberichte vom 27.03.2019 und 31.10.2019 wird verwiesen.

8.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

Die im Zuge der Prüfung erstellte Prüfungsdokumentation einschließlich eventueller Prüfungsfeststellungen sind der Gemeinde Reiskirchen zugeleitet worden. Wesentliche Feststellungen, die nochmals in diesen Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

8.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, den für die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2019 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Reiskirchen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Reiskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gießen, den 19.11.2024



Sven Bieker
Leiter der Revision



Dagmar Wagner
Prüfungsleiterin

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

10.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes
SKH	Sport- und Kulturhalle
SWS	Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen
TSG	Turn- und Sportgemeinde

10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	42.732.534,12	42.541.848,66	1	Eigenkapital	28.159.020,72	26.638.363,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.403.320,82	2.535.393,39	1.1	Netto-Position	24.319.818,46	24.319.818,46
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.314,61	2.879,52	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.233.326,74	329.621,56
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.611.342,21	1.787.849,87	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.056.271,11	118.220,58
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	784.664,00	744.644,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.177.055,63	211.400,98
1.2	Sachanlagevermögen	24.436.084,19	24.118.332,36	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.112.586,09	6.135.501,51	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.433.037,26	7.779.002,68	1.3	Ergebnisverwendung	1.605.875,52	1.988.923,07
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.999.100,06	8.534.975,14	1.3.1	Ergebnisvortrag	87.587,89	329.786,98
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	188.093,33	207.036,14	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-119.607,55	536.982,42
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.629.542,61	1.401.403,92	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	207.195,44	207.195,44
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.724,84	60.412,97	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.518.287,63	2.318.710,05
1.3	Finanzanlagevermögen	9.226.463,31	9.221.457,11	2	Sonderposten	6.103.150,99	6.132.812,36
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	6.271.556,52	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.070.954,76	6.097.243,15
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.587.445,30	3.462.161,07
1.3.3	Beteiligungen	2.570.337,39	2.564.337,39	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	41.528,07	45.188,43
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.441.981,39	2.589.893,65
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	112.383,13	102.793,19	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	272.186,27	282.770,01	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
1.4	sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80	6.666.665,80	2.4	Sonstige Sonderposten	32.196,23	35.569,21
2.	Umlaufvermögen	6.391.920,13	5.104.440,56	3.	Rückstellungen	5.603.694,57	5.458.237,74
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.492.940,06	4.027.751,51
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	119.295,40	31.653,30	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	823.211,51	968.722,51
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.404.477,55	1.374.171,95	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	741.232,99	750.708,96	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	422.085,08	368.091,34	3.5	Sonstige Rückstellungen	287.543,00	461.763,72
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.128,30	13.912,96	4	Verbindlichkeiten	8.804.937,23	8.971.160,76
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	107.267,70	80.726,71	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	72.763,48	160.731,98		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.401.296,58	8.703.965,78
2.4	Flüssige Mittel	4.868.147,18	3.698.615,31		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	17.303,97	19.359,41	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.310.133,69	8.606.833,81
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	83.446,87	87.145,16
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	7.716,02	9.986,81
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	32.855,50	7.640,00
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.566,92	148.269,55
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	24.904,99
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	26.777,49	58.901,46
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	56.440,74	27.478,98
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	470.954,71	465.074,68
	Summe Aktiva	49.141.758,22	47.665.648,63		Summe Passiva	49.141.758,22	47.665.648,63

10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.387,04	321.022,00	425.746,94	-104.724,94
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.620,46	560.256,00	474.201,31	86.054,69
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	348.459,70	309.244,00	402.261,04	-93.017,04
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	56.708,84	0,00	87.642,10	-87.642,10
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.338.899,97	13.451.715,00	13.497.973,29	-46.258,29
6	547	Erträge aus Transferleistungen	360.576,01	369.590,00	370.090,41	-500,41
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.185.651,12	4.534.498,00	4.392.959,00	141.539,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	497.998,80	503.280,00	539.158,28	-35.878,28
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	359.084,52	379.964,00	394.552,01	-14.588,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	20.198.968,78	20.429.569,00	20.584.584,38	-155.015,38
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	4.807.519,04	5.276.547,00	4.768.259,96	508.287,04
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	508.263,07	316.782,00	757.764,45	-440.982,45
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.623.470,12	3.634.911,01	3.056.699,25	578.211,76
14	66	Abschreibungen	1.127.779,02	1.199.750,00	1.201.280,36	-1.530,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.402.944,84	1.461.812,00	1.409.449,76	52.362,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.193.608,30	8.335.091,00	7.780.780,02	554.310,98
17	72	Transferaufwendungen	0,00	1.000,00	500,00	500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.699,30	12.660,00	12.177,87	482,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	18.675.283,69	20.238.553,01	18.986.911,67	1.251.641,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.523.685,09	191.015,99	1.597.672,71	-1.406.656,72
21	56, 57	Finanzerträge	67.945,53	39.265,00	116.022,19	-76.757,19
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	238.575,22	303.256,00	239.987,24	63.268,76
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-170.629,69	-263.991,00	-123.965,05	-140.025,95
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	20.266.914,31	20.468.834,00	20.700.606,57	-231.772,57
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	18.913.858,91	20.541.809,01	19.226.898,91	1.314.910,10
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	1.353.055,40	72.975,01	1.473.707,66	-1.546.682,67
27	59	Außerordentliche Erträge	967.055,69	550,00	86.869,59	-86.319,59
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.401,04	0,00	42.289,62	-42.289,62
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	965.654,65	-550,00	44.579,97	-44.029,97
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.318.710,05	72.425,01	1.518.287,63	1.590.712,64

10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.359,38	321.022,00	376.177,72	-55.155,72
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	838.568,44	560.256,00	504.830,26	55.425,74
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	338.678,38	309.244,00	386.396,55	-77.152,55
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.366.732,30	13.451.715,00	13.414.253,87	37.461,13
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	360.576,01	369.590,00	370.090,41	-500,41
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.181.230,66	4.534.498,00	4.392.357,30	142.140,70
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	164.080,32	39.265,00	113.257,49	-73.992,49
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	344.422,14	379.964,00	344.488,59	35.475,41
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.021.647,63	19.965.554,00	19.901.852,19	63.701,81
10	Personalauszahlungen	4.823.791,75	5.276.547,00	4.823.062,98	453.484,02
11	Versorgungsauszahlungen	267.304,71	316.782,00	297.091,57	19.690,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.727.477,71	3.494.266,00	3.000.266,05	493.999,95
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	1.000,00	500,00	500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.419.004,66	1.452.312,00	1.415.984,74	36.327,26
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.411.973,03	8.335.091,00	7.891.670,58	443.420,42
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.746.425,56	303.256,00	242.159,53	61.096,47
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.588,30	12.660,00	12.288,87	371,13
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	19.407.565,72	19.191.914,00	17.683.024,32	1.508.889,68
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	614.081,91	773.640,00	2.218.827,87	1.445.187,87
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	571.815,88	1.078.500,00	526.178,38	552.321,62
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.011.835,94	65.000,00	101.432,00	-36.432,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.583,74	10.590,00	0,00	10.590,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.594.235,56	1.154.090,00	627.610,38	526.479,62
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.372,77	1.050.000,00	7.259,82	1.042.740,18
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	838.568,25	6.210.810,59	933.672,33	5.277.138,26
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	950.266,02	951.833,85	438.427,85	513.406,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.295,46	15.900,00	15.589,94	310,06

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.846.502,50	8.228.544,44	1.394.949,94	6.833.594,50
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-252.266,94	-7.074.454,44	-767.339,56	-6.307.114,88
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	361.814,97	-6.300.814,44	1.451.488,31	-7.752.302,75
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	5.365.454,00	24.000,00	5.341.454,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	326.377,70	421.454,96	326.790,47	94.664,49
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-326.377,70	4.943.999,04	-302.790,47	5.246.789,51
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	35.437,27	-1.356.815,40	1.148.697,84	-2.505.513,24
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	52.547,23	0,00	57.577,30	-57.577,30
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	15.527,83	0,00	36.743,27	-36.743,27
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	37.019,40	0,00	20.834,03	-20.834,03
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.626.158,64	3.698.615,31	3.698.615,31	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	72.456,67	-1.356.815,40	1.169.531,87	-2.526.347,27
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.698.615,31	2.341.799,91	4.868.147,18	-2.526.347,27

10.5 Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2019

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

der Gemeinde



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung	
2. Ergebnisrechnung	
3. Finanzrechnung	
4. Anhang zum Jahresabschluss	
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	1
4.2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
4.3 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung - Aktiva -	3
4.4 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung - Passiva -	9
4.5 Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung	16
4.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung	26
4.7 Sonstige Angaben	27
4.8 Anlagen zum Anhang	34
5. Haushaltsermächtigungen	40
6. Rechenschaftsbericht	42
6.1 Geschäftsverlauf 2019	42
6.2 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	52
6.3 Ausblick und zukünftige Entwicklung	55
6.4 Risikoberichterstattung	56
7. Teilergebnisrechnung Teilhaushalte	
8. Teilfinanzrechnung Teilhaushalte	

Gemeinde Relakschen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

Aktivseite		31.12.2019	31.12.2018	Passivseite		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.314,61	2.879,52	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	24.319.818,46	24.319.818,46
1.1.2	Gestaltete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.617.342,21	1.787.849,87	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.056.271,11	118.220,58
1.1.3	Gestaltete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	784.684,00	744.684,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.177.055,63	211.400,98
		2.403.320,82	2.355.393,39	1.2.3	Sonderrücklagen	207.195,44	207.195,44
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.4.1	Stiftungsrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.112.586,09	6.135.501,51	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.433.037,26	7.779.002,68	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.993.100,06	8.534.975,14	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	188.093,33	207.036,14	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.629.542,61	1.401.403,92	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Gestaltete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.724,84	277.683,66	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
		24.436.084,19	24.335.603,05	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.442.743,66	1.123.101,02
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	44.579,97	965.654,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	6.271.556,52			1.487.323,63	2.088.755,67
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.	Sonderposten		
1.3.3	Beteiligungen	2.777.532,83	2.771.532,83	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.1	Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	112.383,13	102.793,19	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.587.445,30	3.492.011,27
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	272.186,27	282.770,01	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	41.528,07	45.188,43
		9.433.659,75	9.428.652,55	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.441.981,39	2.589.893,65
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.4	Sonstige Sonderposten	32.196,23	35.569,21
		6.666.665,80	6.666.665,80			6.103.150,99	6.162.662,56
		42.939.729,56	42.966.314,79	3.	Rückstellungen		
2.	Umlaufvermögen			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.508.837,06	4.027.751,51
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	884.768,40	1.056.310,40
2.2	Fertige und unterfertigte Erzeugnisse, Leistungen und Waren	119.295,40	31.653,30	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	741.232,99	750.708,56	3.5	Sonstige Rückstellungen	328.641,00	461.763,72
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	402.085,08	368.091,34			5.722.246,46	5.545.825,63
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.128,30	13.912,56	4.	Verbindlichkeiten		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	107.267,70	80.726,71	4.1	Anleihen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	72.763,48	160.731,98	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2.4	Flüssige Mittel	4.868.147,18	3.698.615,31	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
		6.391.920,13	5.104.440,56	4.2.1	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 326.716,29	8.310.133,69	8.066.833,61
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	17.303,97	19.359,41	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
				4.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.064,87		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	7.716,02	9.986,81
				4.2.3	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.716,02 (Vorjahr EUR 9.986,81)		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditlinien	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen sowie Investitionsbeiträgen	32.855,50	7.640,00
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.566,92	146.289,55
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	24.904,99
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	28.777,49	58.901,46
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	56.440,74	27.478,98
						8.804.937,23	8.971.160,76
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten		
						470.954,71	465.074,68
						49.348.953,66	48.090.114,76

Der Gemeindevorstand

Kromm, Bürgermeister

Gemeinde Reiskirchen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung

- Euro -

Position	Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./. Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.387,04	321.022,00	425.746,94	-104.724,94
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	795.620,46	560.256,00	474.201,31	86.054,69
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	348.459,70	309.244,00	402.261,04	-93.017,04
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-56.708,84	0,00	87.642,10	-87.642,10
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.338.899,97	13.451.715,00	13.497.973,29	-46.258,29
6	547	Erträge aus Transferleistungen	360.576,01	369.590,00	370.090,41	-500,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.185.651,12	4.534.498,00	4.392.959,00	141.539,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	497.998,80	503.280,00	539.158,28	-35.878,28
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	359.084,52	379.964,00	394.552,01	-14.588,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	20.198.968,78	20.429.569,00	20.584.584,38	-155.015,38
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.807.519,04	5.276.547,00	4.809.357,96	467.189,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	508.263,07	316.782,00	773.661,45	-456.879,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.611.987,73	3.634.911,01	3.056.699,25	578.211,76
14	66	Abschreibungen	1.127.779,02	1.199.750,00	1.201.280,36	-1.530,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.402.944,84	1.461.812,00	1.409.449,76	52.362,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.435.045,07	8.335.091,00	7.754.749,02	580.341,98
17	72	Transferaufwendungen	0,00	1.000,00	500,00	500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.699,30	12.660,00	12.177,87	482,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	18.905.238,07	20.238.553,01	19.017.875,67	1.220.677,34
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	1.293.730,71	191.015,99	1.566.708,71	-1.375.692,72
21	56,57	Finanzerträge	67.945,53	39.265,00	116.022,19	-76.757,19
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	238.575,22	303.256,00	239.987,24	63.268,76
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-170.629,69	-263.991,00	-123.965,05	-140.025,95
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)	1.123.101,02	-72.975,01	1.442.743,66	-1.515.718,67
25	59	Außerordentliche Erträge	967.055,69	550,00	86.869,59	-86.319,59
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.401,04	0,00	42.289,62	-42.289,62
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	965.654,65	550,00	44.579,97	-44.029,97
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)	2.088.755,67	-72.425,01	1.487.323,63	-1.559.748,64

Gemeinde Reiskirchen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.359,38	321.022,00	376.177,72	-55.155,72
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	838.568,44	560.256,00	504.830,26	55.425,74
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	338.678,38	309.244,00	386.396,55	-77.152,55
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.366.732,30	13.451.715,00	13.414.253,87	37.461,13
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	360.576,01	369.590,00	370.090,41	-500,41
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.181.230,66	4.534.498,00	4.392.357,30	142.140,70
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	164.080,32	39.265,00	113.257,49	-73.992,49
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	344.422,14	379.964,00	344.488,59	35.475,41
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.021.647,63	19.965.554,00	19.901.852,19	63.701,81
10	Personalauszahlungen	4.823.791,75	5.276.547,00	4.823.062,98	453.484,02
11	Versorgungsauszahlungen	267.304,71	316.782,00	297.091,57	19.690,43
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.727.477,71	3.494.266,00	3.000.266,05	493.999,95
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	1.000,00	500,00	500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.419.004,66	1.452.312,00	1.415.984,74	36.327,26
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.411.973,03	8.335.091,00	7.891.670,58	443.420,42
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.746.425,56	303.256,00	242.159,53	61.096,47
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.588,30	12.660,00	12.288,87	371,13
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	19.407.565,72	19.191.914,00	17.683.024,32	1.508.889,68
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	614.081,91	773.640,00	2.218.827,87	-1.445.187,87
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	571.815,88	1.078.500,00	526.178,38	552.321,62
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.011.835,94	65.000,00	101.432,00	-36.432,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.583,74	10.590,00	0,00	10.590,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.594.235,56	1.154.090,00	627.610,38	526.479,62

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.372,77	1.050.000,00	7.259,82	1.042.740,18
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	838.568,25	6.210.810,59	933.672,33	5.277.138,26
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	950.266,02	951.833,85	438.427,85	513.406,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.295,46	15.900,00	15.589,94	310,06
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.846.502,50	8.228.544,44	1.394.949,94	6.833.594,50
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-252.266,94	-7.074.454,44	-767.339,56	-6.307.114,88
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	361.814,97	-6.300.814,44	1.451.488,31	-7.752.302,75
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	5.365.454,00	24.000,00	5.341.454,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	326.377,70	421.454,96	326.790,47	94.664,49
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-326.377,70	4.943.999,04	-302.790,47	5.246.789,51
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	35.437,27	-1.356.815,40	1.148.697,84	-2.505.513,24
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	52.547,23	0,00	57.577,30	-57.577,30
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	15.527,83	0,00	36.743,27	-36.743,27
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	37.019,40	0,00	20.834,03	-20.834,03
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.626.158,64	0,00	3.698.615,31	-3.698.615,31
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	72.456,67	-1.356.815,40	1.169.531,87	-2.526.347,27
40	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	3.698.615,31	-1.356.815,40	4.868.147,18	-6.224.962,58
41	geliehene Mittel von Gemeindewerken	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.698.615,31	-1.356.815,40	4.868.147,18	-6.224.962,58

Gemeinde Reiskirchen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Reiskirchen hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen kommunalen Rechnungswesens realisiert.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2019 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt. Ferner wurden die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die Rückstellungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beigelegt. Darüber hinaus werden die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen dargestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO in der aktuellen Fassung, die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Es wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Festwerte für Vermögensgegenstände wurden nicht gebildet.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die jeweilige Nutzungsdauer basiert zum einen auf der durch das Land Hessen veröffentlichten Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Lebensdauer. Ferner finden die im „Handbuch zur Inventarisierung des beweglichen Sachanlagevermögens für die Gemeinde Reiskirchen“ enthaltenen Abschreibungslisten Anwendung. Vorrangig wird jedoch die tatsächliche betriebliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes herangezogen.

Bei beweglichen Anlagegegenständen werden auf die Zugänge im Wirtschaftsjahr zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen.

Die Erfassung der Zugänge 2019 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurden in der Beihilferückstellung abgebildet.

Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Rückstellungen für den **Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** wurden im Rahmen der Kreis- und Schulumlage gebildet.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass der für die Ermittlung der Rückstellung zugrunde gelegte Schwellenwert für außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen einmalig von 15 % auf 10 % reduziert wird. Hintergrund hierfür sind die Folgen der Corona-Pandemie, welche den bisherigen Schwellenwert reduziert.

Für die Aufgliederung der **sonstigen Rückstellungen** sei an dieser Stelle auf die Tz. 4.8.3 verwiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus Tz. 4.8.4. Auf sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

4.3 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung - AKTIVA

1. Anlagevermögen	31.12.2019	EUR	42.939.729,56
	31.12.2018	EUR	42.966.314,79

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.403.320,82	2.535.393,39
Sachanlagevermögen	24.436.084,19	24.335.603,05
Finanzanlagevermögen	9.433.658,75	9.428.652,55
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80	6.666.665,80
	<u>42.939.729,56</u>	<u>42.966.314,79</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	2.403.320,82
	31.12.2018	EUR	2.535.393,39

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.314,61	2.879,52
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.611.342,21	1.787.849,87
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	784.664,00	744.664,00
	<u>2.403.320,82</u>	<u>2.535.393,39</u>

Der Zugang bei den geleisteten Anzahlungen betrifft den Baukostenzuschuss für einen neuen Sportplatz.

1.2	Sachanlagevermögen	31.12.2019	EUR	24.436.084,19
		31.12.2018	EUR	24.335.603,05
		31.12.2019		31.12.2018
		EUR		EUR
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.112.586,09		6.135.501,51
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.433.037,26		7.779.002,68
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.999.100,06		8.534.975,14
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	188.093,33		207.036,14
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.629.542,61		1.401.403,92
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.724,84		277.683,66
		<u>24.436.084,19</u>		<u>24.335.603,05</u>

1.3 Finanzanlagen

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2019	EUR	6.271.556,52
		31.12.2018	EUR	6.271.556,52

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Eigenbetriebe "Gemeindewerke Reiskirchen" (EUR 6.186.186,69) und "Sozialstation Reiskirchen" (EUR 85.369,83).

Die Eigenbetriebe, die als Sondervermögen der Gemeinde keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum 31. Dezember 2008 aus, das unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 und in den Folgeabschlüssen als Beteiligungswert ausgewiesen wird.

Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen lagen die geprüften Jahresabschlüsse dieser Unternehmen zugrunde. Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz erfolgte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO).

1.3.3	Beteiligungen	31.12.2019	EUR	2.777.532,83
		31.12.2018	EUR	2.777.532,83

Für die Aufgliederung wird auf die Tz. 4.7.7 verwiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2019	EUR	112.383,13
	31.12.2018	EUR	102.793,19

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus Beamtenpensionen wurde eine Versorgungsrücklage in einem Fonds der Versorgungskasse Darmstadt angespart. Der Betrag reicht nicht aus, um die Pensionsverpflichtungen zu finanzieren. Die Bewertung der Fonds-Anteile erfolgte mit den Anschaffungskosten.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2019	EUR	272.186,27
	31.12.2018	EUR	282.770,01

Die sonstigen Ausleihungen (gegebene Darlehen) sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag per 31. Dezember 2019 aktiviert. Die Gemeinde Reiskirchen hat der Baugenossenschaft Bus-ecker Tal ein Darlehen zwecks Wohnungsbau gewährt. Der Gemeinde wurde als Gegenleistung ein Belegungsrecht eingeräumt, weshalb auf eine Abzinsung verzichtete wurde. Die Restschuld zum 31. Dezember 2019 beträgt EUR 272.186,27; die fälligen Tilgungsraten von EUR 10.583,74 wurden in 2019 geleistet.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31.12.2019	EUR	6.666.665,80
	31.12.2018	EUR	6.666.665,80

Die Beteiligungen an den Sparkassenzweckverbänden werden mit den in 2009 mittels Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelten Werten fortgeführt. Der Buchwert der Beteiligung an der Sparkasse Gießen beträgt EUR 4.105.192,82 = 3,921 % und an der Sparkasse Grünberg EUR 2.561.472,98 = 12,5 %.

2. Umlaufvermögen	31.12.2019	EUR	6.391.867,74
	31.12.2018	EUR	5.104.440,56

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.12.2019	EUR	119.295,40
	31.12.2018	EUR	31.653,30

Unter dieser Bilanzposition wird seitens der Gemeinde Reiskirchen als Erzeugnisse und Waren das im Gemeindewald Reiskirchen zum Bilanzstichtag liegende Vorratsholz bilanziert.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2019	EUR	741.232,99
	31.12.2018	EUR	750.708,96
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Tilgungsanteil Darlehen des Landes Hessen aus dem kommunalen Konjunkturprogramm	467.344,62		489.552,27
Investitionszuweisungen KIP	273.888,37		261.156,69
	<u>741.232,99</u>		<u>750.708,96</u>

Diese Position enthält den verbrieften Tilgungsanspruch gegen das Land für aus dem Sonderinvestitionsprogramm gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 467. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen i. H. von TEUR 24 aufgenommen. Der vom Land übernommene Tilgungsanteil für die Darlehen in Höhe von TEUR 214 wurde als Forderung aus Investitionszuweisungen eingebucht.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2019	EUR	422.085,08
	31.12.2018	EUR	368.091,34
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern	401.585,34		320.902,82
Forderungen aus Gebühren	13.504,84		14.491,79
Forderungen aus Beiträgen	15.368,44		19.602,24
Forderungen aus Abgaben	0,00		24.904,99
	<u>430.458,62</u>		<u>379.901,84</u>
Abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-8.104,91		-11.553,42
Pauschalwertberichtigung	-268,63		-257,08
	<u>422.085,08</u>		<u>368.091,34</u>

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	EUR	61.128,30
	31.12.2018	EUR	13.912,96
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	61.349,04		23.174,05
Zweifelhafte Forderung	7.526,31		0,00
Abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-7.747,05		-9.261,09
	<u>61.128,30</u>		<u>13.912,96</u>

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch eine Salden-/Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Für individuelle Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Erfassung des allgemeinen Kreditrisikos in einer Pauschalwertberichtigung hat monetär keine Auswirkungen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2019	EUR	107.267,70
	31.12.2018	EUR	80.726,71
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Forderungen gegen Gemeindewerke	107.267,70		77.980,43
Forderungen gegen Sozialstation	0,00		2.746,28
	<u>107.267,70</u>		<u>80.726,71</u>

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	72.763,48
	31.12.2018	EUR	160.731,98
2.4 Flüssige Mittel	31.12.2019	EUR	4.868.147,18
	31.12.2018	EUR	3.698.615,31
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Barkasse	5.658,31		2.445,13
Banktransfer	450,20		0,00
Volksbank Mittelhessen eG	83.513,09		6.410,95
Sparkasse Gießen	1.321.303,54		1.165.140,49
Postbank Frankfurt	53.805,22		929,36
Postbank Dortmund	11.160,91		9.589,55
Sparkasse Grünberg	192.255,91		13.485,98
Festgeldkonto Sparkasse Gießen	1.200.000,00		1.500.011,75
Zins & Cash Sparkasse Grünberg	500.000,00		0,00
Kündigungsgeld Sparkasse Grünberg	1.000.000,00		1.000.000,00
Kündigungsgeld Sparkasse Grünberg	500.000,00		0,00
Mietkautionenkonten	0,00		602,10
	<u>4.868.147,18</u>		<u>3.698.615,31</u>

Die Salden sind durch Kontoauszüge der Gemeinde nachgewiesen.

3.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	17.303,97
	31.12.2018	EUR	19.359,41

Unter dieser Position werden die Beamtenbezüge des Januars des Folgejahres erfasst

4.4 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

1.2 Rücklagen und Sonderrücklage

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2019	EUR	1.056.271,11
31.12.2018	EUR	118.220,58

Der ordentliche Jahresüberschuss 2018 wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zudem wurden in 2019 die Investitionen der Jahre 2015 bis 2018 in das Dorfgemeinschaftshaus Hattenrod aufgrund einer Prüfungsfeststellung des Jahres 2015 in das ordentliche Ergebnis umgebucht. Die ergebniswirksame Veränderung in Höhe von TEUR 185 wurde direkt gegen die Rücklagen gebucht.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2019	EUR	1.177.055,63
31.12.2018	EUR	211.400,98

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2018 wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.3 Sonderrücklagen

31.12.2019	EUR	207.195,44
31.12.2018	EUR	207.195,44

1.3 Ergebnisverwendung

31.12.2019	EUR	1.487.323,63
31.12.2018	EUR	2.088.755,67

1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag

1.442.743,66	1.123.101,02
--------------	--------------

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag

44.579,97	965.654,65
<u>1.487.323,63</u>	<u>2.088.755,67</u>

2.	Sonderposten	31.12.2019	EUR	6.103.150,99
		31.12.2018	EUR	6.162.662,56
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	31.12.2019	EUR	6.070.954,76
		31.12.2018	EUR	6.127.093,35
		31.12.2019		31.12.2018
		EUR		EUR
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.587.445,30		3.492.011,27
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	41.528,07		45.188,43
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.441.981,39		2.589.893,65
		<u>6.070.954,76</u>		<u>6.127.093,35</u>
2.4	Sonstige Sonderposten	31.12.2019	EUR	32.196,23
		31.12.2018	EUR	35.569,21

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Analog der Vereinfachungsregel zur Straßenbewertung wurden die aus den Haushaltsrechnungen 1979 bis 2006 ermittelten investiven Zuwendungen gemäß der VV 8.6. zu § 59 GemHVO mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die nächsten 15 Jahre.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

3. Rückstellungen	31.12.2019	EUR	5.722.246,46
	31.12.2018	EUR	5.545.825,63
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2019	EUR	4.508.837,06
	31.12.2018	EUR	4.027.751,51
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	3.456.417,00		3.031.389,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	699.225,00		708.254,00
Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	311.570,00		249.658,00
Rückstellung für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	41.625,06		38.450,51
	<u>4.508.837,06</u>		<u>4.027.751,51</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren, unter dem die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgte, nach dem versicherungs-mathematischen Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) angewandt. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte mit 6 % p. a. nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalierten Niederschlag.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung).

Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2019 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 2,71 % zugrunde. Gemäß dem Hinweis Nr. 4 Satz 4 zu § 39 GemHVO würde sich bei der Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 5.108.712,00, ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt EUR 3.456.417,00.

Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger und Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet. Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, welche auf der Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt wurden, wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit basiert auf eigenen Berechnungen des Personalamtes. Die Rückstellung wurde für 5 Personen gebildet, von denen sich am 31.12.2019 zwei Beschäftigte in der Freistellungsphase und drei Beschäftigte in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befanden.

Neben der Altersteilzeit ergeben sich weiterhin Verpflichtungen nach § 1a HAZVO, wonach für Beamtinnen und Beamten ein Lebensarbeitszeitkonto (LAK) seit 2007 eingeführt wurde. Nach den Empfehlungen aus dem AK Personalprüfer/innen werden die ab 2007 erwirtschafteten Stunden mit dem jeweils gültigen Überstundensatz veranschlagt. Die Rückstellung hierfür belaufen sich auf insgesamt 41.625,06 Euro.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2019	EUR	884.768,40
	31.12.2018	EUR	1.056.310,40
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	606.965,65		717.371,65
Rückstellung für Schulumlage	277.802,75		338.938,75
	<u>884.768,40</u>		<u>1.056.310,40</u>

Die Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse wurde gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO gebildet. Die Berechnung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage erfolgte anhand der tatsächlichen Zahllasten. Als Wesentlichkeitsgrenze werden seit 2019 Abweichungen von mehr als 10 % der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen.

3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2019	EUR	328.641,00
	31.12.2018	EUR	461.763,72
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Urlaub und Überstunden	197.125,00		217.082,00
Kosten der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	67.850,00		91.450,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00		35.971,00
Betriebskostenabrechnung Kindergarten	54.366,00		54.366,00
Prozessrückstellungen	0,00		53.594,72
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.300,00		9.300,00
	<u>328.641,00</u>		<u>461.763,72</u>
4. Verbindlichkeiten	31.12.2019	EUR	8.804.937,23
	31.12.2018	EUR	8.971.160,76

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen der Gemeinde nachgewiesen

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist der Anlage 4 (4.8.4 Verbindlichkeitspiegel) zu entnehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

	31.12.2019	EUR	32.855,50
	31.12.2018	EUR	7.640,00
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Förderung der Lebenshilfe Gießen e.V.	30.781,20		0,00
Verein für psychosoziale Hilfe	1.774,30		6.662,00
Förderung für Vorschulkinder	0,00		678,00
Vereinsförderungen und übrige Sonstige	300,00		300,00
	<u>32.855,50</u>		<u>7.640,00</u>

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	EUR	287.566,92
	31.12.2018	EUR	148.269,55
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Nicht ausgeglichene Lieferantensalden	287.566,92		148.269,55
	<u>287.566,92</u>		<u>148.269,55</u>

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	24.904,99
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Steuerähnliche Abgaben	0,00		24.904,99
	<u>0,00</u>		<u>24.904,99</u>

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2019	EUR	26.777,49
	31.12.2018	EUR	58.901,46
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.777,49		58.901,46
	<u>26.777,49</u>		<u>58.901,46</u>

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	EUR	56.440,74
	31.12.2018	EUR	27.478,98
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	34.764,85		10.309,03
Kreditorische Debitoren	11.293,06		6.050,70
Verbindlichkeiten Sozialversicherung	0,00		0,00
Nicht geleistete Tilgungszahlungen	9.865,74		8.877,91
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	447,09		297,12
Vermögenswirksame Leistungen	0,00		1.342,12
Bestand fremde Finanzmittel	70,00		602,10
	<u>56.440,74</u>		<u>27.478,98</u>

5. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	EUR	470.954,71
31.12.2018	EUR	465.074,68

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen vereinnahmte Zahlungen für den Erwerb und die Verlängerung von Grabnutzungsrechten.

Bei den Grabnutungsgebühren erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (Regelungen in der Friedhofssatzung) zu nutzen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

4.5 Erläuterungen wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2019	EUR	425.746,94
	2018	EUR	369.387,04
	2019		2018
	EUR		EUR
Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen	352.752,43		276.500,13
Überlassung von Gebäuden und Räumen	17.344,43		29.617,94
Überlassung von Rechten	25.692,68		25.805,41
Sonstige Nutzung von Vermögen und Rechten	10.095,50		20.068,87
Handelswaren	4.384,40		3.237,35
Sonstige Umsätze	15.477,50		14.157,34
	<u>425.746,94</u>		<u>369.387,04</u>
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019	EUR	474.201,31
	2018	EUR	795.620,46
	2019		2018
	EUR		EUR
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
– Verwaltungsgebühren	136.715,56		148.800,17
– Benutzungsgebühren	305.895,45		553.811,78
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	31.590,30		93.008,51
	<u>474.201,31</u>		<u>795.620,46</u>

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2019	EUR	402.261,04
	2018	EUR	348.459,70

	2019	2018
	EUR	EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen		
– vom Bund	6.484,46	0,00
– vom Land	11.362,91	11.626,03
– von Gemeinden	28.873,32	41.198,77
– von privaten Unternehmen und Übrigen	93.872,39	80.358,47
Lohnkosten	71.255,92	73.225,00
Sondervermögen und Beteiligungen	190.412,04	142.051,43
	<u>402.261,04</u>	<u>348.459,70</u>

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2019	EUR	13.497.973,29
	2018	EUR	13.338.899,97

	2019	2018
	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.652.054,69	5.300.435,70
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	761.790,19	692.780,59
Grundsteuer A	39.834,92	38.641,36
Grundsteuer B	1.447.226,51	1.433.240,37
Gewerbsteuer	5.205.958,04	5.458.476,51
Spielapparatesteuer	330.860,98	359.557,28
Hundesteuer	54.487,00	53.407,50
Sonstige Steuer	5.760,96	2.360,66
	<u>13.497.973,29</u>	<u>13.338.899,97</u>

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2019	EUR	4.392.959,00
	2018	EUR	4.185.651,12
	2019		2018
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	3.373.708,00		3.436.432,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	235,00		190,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	959.407,33		700.436,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50.211,25		40.074,65
Zuweisungen für lfd. Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung	2.386,82		2.466,77
Zwecke von übrigen Bereichen	7.010,60		6.051,70
	<u>4.392.959,00</u>		<u>4.185.651,12</u>

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	2019	EUR	539.158,28
	2018	EUR	497.998,80
	2019		2018
	EUR		EUR
Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	267.034,36		247.638,81
Sonderinvestitionsprogramm	28.467,82		26.327,38
Kommunalinvestitionsprogramm	26.327,38		25.115,44
Investitionszuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	5.026,48		5.920,97
Investitionsbeiträge	211.299,26		191.993,22
Sonstige Sonderposten aus Investitionen	1.002,98		1.002,98
	<u>539.158,28</u>		<u>497.998,80</u>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2019	EUR	394.552,01
	2018	EUR	359.084,52
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Schadenersatzleistungen	21.480,52	9.427,35	
Konzessionsabgaben	268.859,97	276.922,26	
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	20.154,66	26.501,45	
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	13.300,55	13.777,52	
Abwicklung von Baumaßnahmen	8.160,00	14.630,20	
Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	4.072,24	2.533,45	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	54.848,72	6.221,00	
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.675,35	9.071,29	
	<u>394.552,01</u>	<u>359.084,52</u>	
10. Summe der ordentlichen Erträge	2019	EUR	20.584.584,38
	2018	EUR	20.198.968,78
11. Personalaufwendungen	2019	EUR	4.809.357,96
	2018	EUR	4.807.519,04
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Entgelte für geleistete Arbeitszeit	3.395.508,63	3.394.106,80	
Personalbuchungen	-152,85	1.895,01	
Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	64.461,68	71.649,93	
Dienst- und Amtsbezüge	223.155,17	249.869,39	
WG Beamte	10.979,50	11.609,32	
Beihilfen Bezügebereich	4.189,38	6.111,58	
Personaleinstellungen	8.835,18	7.111,63	
Personalentlassungen	0,00	2.000,00	
Übrige sonstiger Personalaufwand	14.335,24	15.048,30	
	<u>3.721.311,93</u>	<u>3.759.401,96</u>	

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2019	2018
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	732.669,74	704.957,30
Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	1.854,45	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	55.026,71	51.585,63
Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich	298.495,13	291.574,15
	<u>1.088.046,03</u>	<u>1.048.117,08</u>

12. Versorgungsaufwendungen

2019	EUR	773.661,45
2018	EUR	508.263,07

	2019	2018
	EUR	EUR
Lfd. Versorgungsbezüge Beamte	2.380,06	5.990,95
Beihilfe an Versorgungsaufwendungsempfänger	54.680,18	31.018,32
Versorgungskasse für Beamte	238.689,21	230.814,80
Zuführung zur Pensionsrückstellung	425.028,00	73.609,00
Zuführung zur Beihilferückstellung	-9.028,00	3.779,00
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	61.912,00	163.051,00
	<u>773.661,45</u>	<u>508.263,07</u>

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2019	EUR	3.056.699,25
2018	EUR	2.611.987,73

	2019	2018
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	746.327,08	630.555,94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.731.143,89	1.497.902,44
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	335.250,41	271.403,30
Übertrag:	<u>2.812.721,38</u>	<u>2.399.861,68</u>

	2019	2018
	EUR	EUR
Übertrag:	2.812.721,38	2.399.861,68
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	136.099,69	110.897,49
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	107.878,18	101.228,56
	<u>3.056.699,25</u>	<u>2.611.987,73</u>

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	EUR	EUR
Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	32.679,99	49.087,26
Aufwendungen für Büromaterial	98.019,75	83.096,96
Energie, Wasser u. Abwasser	423.769,00	355.908,75
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	113.235,48	94.090,34
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	50.204,89	25.455,49
Reinigungsmaterial, übriger sonstiger Materialaufwand	28.417,97	22.917,14
	<u>746.327,08</u>	<u>630.555,94</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	EUR	EUR
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	367.944,39	271.379,99
Konstruktionsarbeiten durch Dritte	45.283,21	39.574,66
Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen	236.890,23	215.456,76
Fremdinstandhaltung/Wartung	986.210,38	711.248,73
Andere bezogene Leistungen	94.815,68	260.242,30
	<u>1.731.143,89</u>	<u>1.497.902,44</u>

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	EUR	EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.200,00	1.200,00
Leasing	21.171,59	20.389,89
Lizenzen und Konzessionen, Gebühren	7.241,41	5.262,96
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs u. dgl.	1.813,15	1.957,39
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	88.893,30	74.480,02
Gebühren	1.677,24	1.645,08
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Rechtsanwälte	126.819,66	85.977,44
Inanspruchnahme von Diensten	86.434,06	80.490,52
	<u>335.250,41</u>	<u>271.403,30</u>

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	EUR	EUR
Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	21.392,32	20.733,84
Kfz-Versicherungsbeiträge	13.836,24	12.710,06
Beiträge für sonstige Versicherungen	46.475,46	44.558,01
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	22.158,65	19.727,49
Übrige sonstige Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	4.015,51	3.499,16
	<u>107.878,18</u>	<u>101.228,56</u>

14. Abschreibungen

2019	EUR	1.201.280,36
2018	EUR	1.127.779,02

	2019	2018
	EUR	EUR
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
– immaterielle Vermögensgegenstände	187.416,30	177.242,11
– Sachanlagevermögen	1.012.388,51	950.148,74
Einzelwertberichtigung	0,00	235,51
Pauschalwertberichtigung	1.475,55	152,66
	<u>1.201.280,36</u>	<u>1.127.779,02</u>

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

2019	EUR	1.409.449,76
2018	EUR	1.402.944,84

	2019	2018
	EUR	EUR
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	30.648,68	6.764,29
Zuschüsse von privaten Unternehmen	820.793,00	778.946,40
Zuschüsse an übrige Bereiche	198.218,35	229.055,84
Erstattungen an den Bund	4.278,17	4.035,41
Erstattungen an das Land	57.175,07	38.979,03
Erstattungen an Gemeinden	12.910,17	56.017,73
Erstattungen an verbundene Unternehmen	263.784,08	267.427,77
Erstattungen an private Unternehmen	7.915,06	17.605,09
Erstattungen an Übrige	13.727,18	4.113,28
	<u>1.409.449,76</u>	<u>1.402.944,84</u>

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

2019	EUR	7.754.749,02
2018	EUR	8.435.045,07

	2019	2018
	EUR	EUR
Kreisumlage	4.788.222,00	5.292.966,00
Schulumlage	2.359.414,00	2.199.674,00
Gewerbesteuerumlage	778.655,02	872.532,66
Rückstellung Schul- und Kreisumlage	-171.542,00	69.872,41
	<u>7.754.749,02</u>	<u>8.435.045,07</u>

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2019	EUR	12.177,87
2018	EUR	11.699,30

	2019	2018
	EUR	EUR
Grundsteuer	9.050,88	8.546,31
Kfz-Steuer	3.126,99	3.152,99
	<u>12.177,87</u>	<u>11.699,30</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

2019	EUR	19.017.875,67
2018	EUR	18.905.238,07

22. Zinsen und andere Aufwendungen

2019	EUR	239.987,24
2018	EUR	238.575,22

	2019	2018
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an das Land	356,33	366,08
Bankzinsen	192.436,61	204.447,80
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.005,30	9.521,34
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	23.189,00	24.240,00
	<u>239.987,24</u>	<u>238.575,22</u>

25. Außerordentliche Erträge	2019	EUR	86.869,59
	2018	EUR	967.055,69
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	74.832,00	951.550,68	
Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.499,00	4.899,00	
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung	4.814,68	6.175,95	
Sonstige periodenfremde Erträge	5.723,91	4.430,06	
	<u>86.869,59</u>	<u>967.055,69</u>	

Die Position "Erträge aus Veräußerungen" beinhaltet den Erlös aus in voller Höhe abgeschriebenem beweglichem Sachanlagevermögen.

26. Außerordentliche Aufwendungen	2019	EUR	42.289,62
	2018	EUR	1.401,04
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Sonderabschreibung auf Sachanlagen	10.800,50	1.372,00	
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	1.575,07	29,04	
Periodenfremde Aufwendungen	29.914,05	0,00	
	<u>42.289,62</u>	<u>1.401,04</u>	

4.6 Erläuterungen zu Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form dargestellt.

Sie beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (EUR 2.218.827,87),
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (EUR -767.339,56),
- Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (EUR -302.790,47),
- Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (EUR 20.834,03).

Die Mittelzu- und -abflüsse aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen zeigen die Veränderung des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2019. Der Finanzmittelbestand am Jahresende entspricht den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln.

Die Gemeinde Reiskirchen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 einen Finanzmittelbestand von EUR 3.698.615,31.

Die Summe der Finanzmittelzu- und -abflüsse und damit die zahlungswirksame Zunahme des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2019 beträgt EUR 1.169.531,87.

Hierdurch erhöht sich der liquide Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2019 auf EUR 4.868.147,18.

In Anlage 3 ist die Finanzrechnung im Einzelnen mit Plan- und Ist-Werten dargestellt.

4.7 Sonstige Angaben

4.7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Einschließlich der Kerngemeinde umfasst die Großgemeinde Reiskirchen mit ihren acht Ortsteilen insgesamt 10.248 Einwohner (Hauptwohnung) zum Stichtag 31. Dezember 2019 laut Angabe des Statistischen Landesamtes. Das Gemeindegebiet erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von rd. 45 km².

Die Gemeinde Reiskirchen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Gießen. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Rechtsstellung der Gemeinde Reiskirchen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen, die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Gemeinde Reiskirchen befindet sich im Rathaus, Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen.

4.7.2 Mitglieder der Organe und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters sowie durch mögliche Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde Reiskirchen. Die Anzahl der Gemeindevertreter ist gem. § 38 HGO auf 37 Mitglieder festgelegt. Gemäß der Hauptsatzung wurde die Anzahl der Gemeindevertreter auf 31 Mitglieder reduziert.

Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt. Am 6. März 2016 fand vor dem Bilanzstichtag die letzte Kommunalwahl in Hessen statt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die **Mitglieder der Gemeindevertretung** zum 31. Dezember 2019 sind im Folgenden genannt:

Name, Vorname	Partei/WG	Funktion
Becker, Otto	CDU	
Bast, Claudia	CDU	
Galesky, Ingo	CDU	
Riedmann, Karl-Heinz	CDU	
Kräter, Karl	CDU	bis 30.04.2019
Langsdorf, Jörg	CDU	ab 01.05.2019
Langsdorf, Karl-Wilhelm	CDU	
Pfeiffer, Torsten	CDU	Stellvertretender Vorsitzender
Süße, Petra	CDU	
Breitenbach, Tobias	CDU	
Stark, Anja	SPD	
Hofmann, Armin	SPD	
Kerber, Alfred	SPD	
Gössl, Angelika	SPD	bis 04.11.2019
Roth, Erwin	SPD	ab 05.11.2019
Arnold, Frank	SPD	
Zeneli, Fevziye	SPD	
Hartel, Marc	SPD	
Schmitt, Manfred	SPD	
Seipp-Wallwaey, Michael	SPD	Vorsitzender
Strack-Schmalor, Reinhard	SPD	
Dr. Tobisch, Rolf	Grüne	
Hornischer, Renz	Grüne	
Lütje, Christian	Grüne	
Albach, Gerhard	FW	
Polzin, Heiko	FW	
Rinker, Ellen	FW	
Rysse, Steffen	FW	
Scherer, Karl-Heinz	FW	
Debus, Bernd	FW	
Rühl, Ingo	FW	
Schudt, Lars	FW	
Göhler, Stephan	FW	

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturausschuss
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Beigeordneten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	Partei/WG	Funktion
Bürgermeister Kromm, Dietmar	parteilos	Bürgermeister
Gemeindevorstandsmitglieder		
Heinisch, Peter	FW	Beigeordneter
Dr. Stumpf, Thomas	FW	Beigeordneter
Stühler, Karlheinz	SPD	Beigeordneter
Hofmann, Hans-Joachim	SPD	Beigeordneter
Zinkann, Peter	SPD	Beigeordneter
Blaschke, Manuela	CDU	Beigeordneter
Ranft, Michael	CDU	Beigeordneter
Hagemann-Haag, Heidemarie	Grüne	Beigeordneter

Der Bürgermeister wird gemäß § 39 HGO von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Reiskirchen direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Der Bürgermeister ist Wahlbeamter der Besoldungsgruppe B 2.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der 1. Beigeordnete ist gemäß § 47 HGO der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reiskirchen und vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Neben dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung sind gemäß den Vorschriften der §§ 81 und 82 HGO bei der Gemeinde Reiskirchen in allen Ortsteilen Ortsbeiräte gebildet, die an der politischen Willensbildung beratend teilnehmen. Die Wahlzeit der Ortsbeiräte beträgt analog zur Wahlzeit der Gemeindevertretung ebenfalls fünf Jahre.

4.7.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 waren bei der Gemeinde Reiskirchen durchschnittlich 104 Bedienstete (ohne Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	4
Beschäftigte	99
Auszubildende	1

4.7.4 Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsverhältnissen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen verschiedene Miet-, Pacht-, Leasing- oder Wartungsverträge. Aus diesen Verträgen resultieren in 2019 hauptsächlich Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 21 (i. V. TEUR 20) und Wartungskosten von TEUR 182 (i. V. TEUR 159). Für das Verkehrsüberwachungssystem besteht ein Dienstleistungsvertrag, dessen Kosten jährlich TEUR 3,7 betragen.

Wesentliche Verträge

Zum 31. Dezember 2019 bestehen bei der Gemeinde Reiskirchen folgende wesentliche Verträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Reiskirchen ergeben.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Verträge:

Vertragspartner	Grund der Verpflichtung	Höhe der jährlichen Verpflichtung TEUR
Lebenshilfe Gießen e.V.	Betriebskostenzuschuss Anne-Frank Kita, Reiskirchen	775
Evangelische Regionalverwaltung	Betriebskostenzuschuss Evangelische Kindertagesstätte Burkhardtsfelden	147

Darüber hinaus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Abnahme-/Lieferverträgen für den Bezug von Strom, Gas und Wärme.

4.7.5 Haftungsverhältnisse

Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Gießen und die Sparkasse Grünberg

Laut § 3 Abs. 2 Hessisches Sparkassengesetz (SparkG HE) besteht kein Anspruch gegen die Gemeinde Reiskirchen aus der Trägerschaft der Sparkasse Gießen und der Sparkasse Grünberg, diesen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach § 3 Abs. 3 SparkG HE sowie der Satzung der Sparkassen haftet die Gemeinde Reiskirchen nicht für Verbindlichkeiten der Sparkassen. Jedoch können sich aus § 32 Abs. 1 SparkG HE noch Risiken für Verbindlichkeiten der Sparkassen ergeben, die bis zum 18. Juli 2005 entstanden sind.

Die früher geltende "Gewährträgerhaftung" wurde im Rahmen der Brüsseler Konkordanz mit Wirkung vom 19. Juli 2005 abgeschafft und die Anstaltslast ersetzt.

ZVK-Renten

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im Öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der ZVK Rentenzusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar.

Eine Bildung von Rückstellungen bzw. ein bilanzieller Ansatz für diese mittelbaren Versor-
gungsverpflichtungen ist gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO nicht vorgesehen.

Bürgschaften

Die Gemeinde Reiskirchen hat in 2012 gegenüber der Volksbank Mittelhessen eG eine Ausfall-
bürgschaft zugunsten der Lebenshilfe Gießen e. V. zur Absicherung von Ansprüchen der Bank
aus einer Darlehensgewährung in Höhe von EUR 750.000,00 übernommen.

Die Gewährung des Darlehens an die Lebenshilfe Gießen e. V. dient der Finanzierung des
Kaufpreises sowie der Kosten für die Erweiterung des Anne-Frank Kindergartens in Reiskirchen
um eine Krippengruppe. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft wurde im Februar 2012 von der
Kommunalaufsicht genehmigt.

4.7.6 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits
im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Sicherheiten oder Garantien, die wesentliche Risiken bergen, wurden nicht gewährt.

Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht.

4.7.7 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde (in %)	Buchwert zum 31.12.2019 (in EUR)
Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen, Reiskirchen	100,00	6.186.186,69
Eigenbetrieb Sozialstation Reiskirchen, Reiskirchen	100,00	85.369,83

Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde (in %)	Buchwert zum 31.12.2019 (in EUR)
ekom21	-	1,00
Abwasserverband Lauter-Wetter	11,26	207.196,44
Abwasserverband Wiesecktal	38,76	2.476.456,27
ZAUG GmbH, Gießen	1,845	5.000,00
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	2,78	13.114,00
Breitband Gießen GmbH	mittelbar	680,12
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	5,00	66.600,00
Volksbank Mittelhessen eG	-	1.025,00
Baugenossenschaft Busecker eG	-	200,00
Energiegesellschaft Lumdatal	-	1.260,00
SWS LK Gießen	-	5.000,00
Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	-	1.000,00

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde (in %)	Buchwert zum 31.12.2019 (in EUR)
Sparkasse Gießen	3,921	4.105.192,82
Sparkasse Grünberg	12,75	2.561.472,98

4.8 Anlagen zum Anhang

4.8.1 Forderungsübersicht (Forderungsspiegel)

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	750.708,96 €	741.232,99 €	38.236,75 €	127.380,68 €	575.615,56 €
	davon					
	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	58.796,25 €	59.397,95 €	8.319,08 €	7.710,00 €	43.368,87 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	691.912,71 €	681.835,04 €	29.917,67 €	119.670,68 €	532.246,69 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	368.091,34 €	422.085,08 €	422.085,08 €	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.912,96 €	61.128,30 €	61.128,30 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	80.726,71 €	107.267,70 €	107.267,70 €	0,00 €	0,00 €
	davon					
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	80.726,71 €	107.267,70 €	107.267,70 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	160.731,98 €	72.763,48 €	72.763,48 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		1.374.171,95 €	1.404.477,55 €	701.481,31 €	127.380,68 €	575.615,56 €

4.8.2 Eigenkapitalspiegel

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Netto-Position	24.319.818,46	0,00	0,00	24.319.818,46
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	118.220,58	938.050,53	0,00	1.056.271,11
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergeb- nisses	211.400,98	965.654,65	0,00	1.177.055,63
Sonderrücklagen	207.195,44	0,00	0,00	207.195,44
Jahresergebnis	2.088.755,67	1.487.323,63	2.088.755,67	1.487.323,63
	26.945.391,13	3.391.028,81	2.088.755,67	28.247.664,27

4.8.3 Rückstellungsspiegel

3. Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.027.751,51 €	79.946,00 €	0,00 €	561.031,55 €	4.508.837,06 €
	davon					
	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.031.389,00 €	14.804,00 €	0,00 €	439.832,00 €	3.456.417,00 €
	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	708.254,00 €	65.142,00 €	0,00 €	56.113,00 €	699.225,00 €
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	249.658,00 €	0,00 €	0,00 €	61.912,00 €	311.570,00 €
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	38.450,51 €	0,00 €	0,00 €	3.174,55 €	41.625,06 €
3.2	Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.056.310,40 €	773.542,00 €	0,00 €	602.000,00 €	884.768,40 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	461.763,72 €	298.434,32 €	59.663,40 €	224.975,00 €	328.641,00 €
	davon					
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	35.971,00 €	31.156,32 €	4.814,68 €	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	53.594,72 €	0,00 €	53.594,72 €	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	217.082,00 €	217.082,00 €	0,00 €	197.125,00 €	197.125,00 €
	Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	91.450,00 €	50.196,00 €	1.254,00 €	27.850,00 €	67.850,00 €
	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	63.666,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	63.666,00 €
<u>Gesamt</u>		<u>5.545.825,63 €</u>	<u>1.151.922,32 €</u>	<u>59.663,40 €</u>	<u>1.388.006,55 €</u>	<u>5.722.246,46 €</u>

4.8.4 Verbindlichkeitspiegel

4. Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.703.965,78 €	8.401.296,58 €	337.497,18 €	1.365.885,80 €	6.697.913,60 €
davon						
4.2.1	gegenüber Kreditinstituten	8.606.833,81 €	8.310.133,69 €	326.716,29 €	1.353.625,00 €	6.629.792,40 €
4.2.2	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	87.145,16 €	83.446,87 €	3.064,87 €	12.260,80 €	68.121,20 €
4.2.3	gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.986,81 €	7.716,02 €	7.716,02 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.640,00 €	32.855,50 €	32.855,50 €	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.269,55 €	287.566,92 €	287.566,92 €	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.904,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	58.901,46 €	26.777,49 €	26.777,49 €	0,00 €	0,00 €
davon						
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.901,46 €	26.777,49 €	26.777,49 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	27.478,98 €	56.440,74 €	56.440,74 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		8.971.160,76 €	8.804.937,23 €	741.137,83 €	1.365.885,80 €	6.697.913,60 €

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2019

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Durchschnittlicher Restbuchwert %	
		am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	am Ende des Haushaltsjahres	am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	am Ende des Haushaltsjahres	am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>															
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	140.533,46	6.210,11	0,00	0,00	146.743,57	137.653,94		1.775,02	0,00	0,00	139.428,96	7.314,61	2.879,52	4,98
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.685.973,28	9.133,62	0,00	0,00	2.695.106,90	898.123,41	0,00	185.641,28	0,00	0,00	1.083.764,69	1.611.342,21	1.787.849,87	59,79
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegestände	744.664,00	40.000,00	0,00	0,00	784.664,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	784.664,00	744.664,00	100,00
		3.571.170,74	55.343,73	0,00	0,00	3.626.514,47	1.035.777,35	0,00	187.416,30	0,00	0,00	1.223.193,65	2.403.320,82	2.535.393,39	66,27
1.2 <u>Sachanlagevermögen</u>															
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.288.286,81	11.880,08	34.795,50	0,00	6.265.371,39	152.785,30	0,00	0,00	0,00	0,00	152.785,30	6.112.586,09	6.135.501,51	97,56
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.628.771,99	12.852,39	0,00	13.962,80	16.655.587,18	8.849.769,31	0,00	372.780,61	0,00	0,00	9.222.549,92	7.433.037,26	7.779.002,68	44,63
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.688.986,15	139.167,29	2,00	698.344,88	17.526.496,32	8.154.011,01	0,00	373.385,25	0,00	0,00	8.527.396,26	8.999.100,06	8.534.975,14	51,35
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	899.532,95	20.861,91	0,00	0,00	920.394,86	692.496,81	0,00	39.804,72	0,00	0,00	732.301,53	188.093,33	207.036,14	20,44
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.650.695,53	242.979,23	50.108,69	213.310,60	4.056.876,67	2.249.291,61	0,00	225.472,07	47.429,62	0,00	2.427.334,06	1.629.542,61	1.401.403,92	40,17
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	277.683,66	968.844,20	247.184,74	-925.618,28	73.724,84	0,00	0,00	0,00			0,00	73.724,84	277.683,66	100,00
		44.433.957,09	1.396.585,10	332.090,93	0,00	45.498.451,26	20.098.354,04	0,00	1.011.442,65	47.429,62	0,00	21.062.367,07	24.436.084,19	24.335.603,05	53,71
1.3 <u>Finanzanlagevermögen</u>															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	0,00	0,00	0,00	6.271.556,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.271.556,52	6.271.556,52	100,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2.771.532,83	6.000,00	0,00	0,00	2.777.532,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.777.532,83	2.771.532,83	100,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	102.793,19	9.589,94	0,00	0,00	112.383,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.383,13	102.793,19	100,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	282.770,01	0,00	10.583,74	0,00	272.186,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.186,27	282.770,01	100,00
		9.428.652,55	15.589,94	10.583,74	0,00	9.433.658,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.433.658,75	9.428.652,55	100,00
1.4 <u>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</u>															
		6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	6.666.665,80	100,00
<u>Zusammenfassung:</u>															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.571.170,74	55.343,73	0,00	0,00	3.626.514,47	1.035.777,35	0,00	187.416,30	0,00	0,00	1.223.193,65	2.403.320,82	2.535.393,39	66,27
1.2	Sachanlagevermögen	44.433.957,09	1.396.585,10	332.090,93	0,00	45.498.451,26	20.098.354,04	0,00	1.011.442,65	47.429,62	0,00	21.062.367,07	24.436.084,19	24.335.603,05	53,71
1.3	Finanzanlagevermögen	9.428.652,55	15.589,94	10.583,74	0,00	9.433.658,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.433.658,75	9.428.652,55	100,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	6.666.665,80	100,00
		64.100.446,18	1.467.518,77	342.674,67	0,00	65.225.290,28	21.134.131,39	0,00	1.198.858,95	47.429,62	0,00	22.285.560,72	42.939.729,56	42.966.314,79	65,83

5. Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Produkt	Bezeichnung (Auszahlungen)	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag über- tragene Mittel von 2019 nach 2020
11104	Ankauf von Hard-und Software	6.833,20 €	33.540,15 €
11106	Grundstückserwerb	1.042.740,18 €	
11106	Sanierung Gemeindeverwaltung Reiskirchen	326.206,00 €	38.794,00 €
11110	Sanierung Bauhof Reiskirchen	742.002,51 €	
11110	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagever- mögens	14.000,00 €	
12601	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagever- mögens	4.000,00 €	
12601	Sanierung FFW Reiskirchen	743.424,61 €	
12601	Erwerb eines TSF-Logistik für die FFW Bersrod	0,00 €	72.036,90 €
12601	Umsetzung Löschwasserkonzept im Zuge einer IKZ	10.000,00 €	
12601	Beschaffung Geräte für die Umstellung auf BOS- Digitalfunk	8.500,00 €	
36501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagever- mögens	29.887,40 €	
36501	Neuanschaffung von Spielgeräten	334,82 €	9.665,18 €
36601	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagever- mögens	5.000,00 €	
42101	Zuweisungen an Vereine	0,00 €	61.336,00 €
54101	Neuerstellung von Pkw-Stellplätzen Kita Reiskir- chen	370.360,80 €	29.058,15 €
54101	Fahrbahnerschl. Wohnbaugebiet "Obig dem Berg- garten", Bersrod	98.359,87 €	5.905,78 €
54101	Straßenlampen	0,00 €	7.144,94 €
54101	Ausbau "Brauhausgasse", Ettingshausen	0,00 €	61.258,81 €
54101	Grundh. Erneuerung "Freiherr-vom-Stein-Straße", Reiskirchen	264.744,16 €	
54101	Ausbau "K37" Ortsdurchfahrt, Saasen	80.000,00 €	
54101	Fahrbahnerschließung "Die Beune/Sandweg", Burkhardsfelden	334.987,00 €	
54101	Straßenbeleuchtung "Die Beune/Sandweg", Burk- hardsfelden	25.000,00 €	
54101	Fahrbahnerschließung "Auf den Strassenäckern", Lindenstruth	243.049,86 €	
55501	Feldwegeausbau	58.289,11 €	182.289,74 €
57101	Ausbau Initiative Breitband	183.903,61 €	
57301	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagever- mögens	20.000,00 €	
57301	Sanierung SKH, Burkhardsfelden	150.000,00 €	
57301	Grundhafte Sanierung des DGH in Hattenrod	0,00 €	16.534,01 €
57301	Anbau Stuhllager SKH, Saasen	15.000,00 €	
57301	Grundhafte Sanierung SKH, Bersrod	4.012,77 €	4.595,16 €
61201	Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	65.483,22 €	
	Gesamtsumme:	4.846.119,12 €	522.158,82 €

Produkt	Bezeichnung (Einzahlungen)	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag übertragene Mittel von 2019 nach 2020
61201	Aufnahme von Darlehen	3.601.234,00 €	
Gesamtsumme:		3.601.234,00 €	

Produkt	Bezeichnung (Aufwendungen)	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag übertragene Mittel von 2019 nach 2020
11106	Vergabe Planungsleistungen Brandschutzkonzept Verw. + Bürgerh.	---	8.210,43 €
11106	Sonnenschutz Fensterbereich zwischen Verwaltung BA1 und BA2	---	3.380,93 €
11106	Fenster Kita Reiskirchen	---	3.032,12 €
36501	Hangbefestigung Außenbereich Kita Ettingshausen	---	4.830,16 €
42101	Zuschussantrag SV 1936 Saasen/Außenputzarbeiten Grillhütte Saasen	---	4.500,00 €
51101	Bauleitplanung "Alte Straße" Artenschutzbeitrag	---	5.920,85 €
51101	Fortschreibung Flächennutzungsplan	---	26.000,00 €
51101	Vergabe Planung Baugebiet "Die Beune", OT Burkhardsfelden	---	22.467,58 €
54101	Vergabe Straßenunterhaltung Allgemein	---	31.771,80 €
54101	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED/Reiskirchen	---	60.000,00 €
54101	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED/Saasen, Lindenstr. + Winnerod	---	38.008,85 €
55201	Voruntersuchung Rückhaltung Außengebietswasser	---	10.129,70 €
55301	Bauvorhaben Pflasterung Friedhof Bersrod	---	9.390,35 €
57301	Treppenanlage Feuerwehr Hattenrod	---	6.566,80 €
Gesamtsumme:			234.209,57 €

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Geschäftsverlauf 2019

6.1.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde am 19. Dezember 2018 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 11. März 2019. Durch die öffentliche Bekanntmachung am 20. März 2019 erlangte der Haushaltsplan rückwirkend zum 1. Januar 2019 Rechtskraft. Ein Nachtragshaushalt wurde in 2019 nicht aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltsplan 2019 EUR
im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.456.834,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>20.379.664,00</u>
Überschuss	77.170,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	550,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0,00</u>
Überschuss	<u>550,00</u>
Überschuss	<u><u>77.720,00</u></u>
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	773.640,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.154.090,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.755.324,00</u>
	-3.601.234,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.601.234,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>389.392,00</u>
	3.211.842,00
Finanzmittelüberschuss	<u><u>384.248,00</u></u>

6.1.2 Ergebnisentwicklung

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz Euro	Ergebnis 2019 Euro	Abweichungen +/- Euro
Ordentliche Erträge	20.429.569,00	20.584.584,38	-155.015,38
Ordentliche Aufwendungen	20.238.553,01	19.017.875,67	1.220.677,34
Verwaltungstätigkeit	191.015,99	1.566.708,71	-1.375.692,72
Finanzerträge	39.265,00	116.022,19	-76.757,19
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	303.256,00	239.987,24	63.268,76
Finanzergebnis	-263.991,00	-123.965,05	-140.025,95
Ordentliches Ergebnis	-72.975,01	1.442.743,66	-1.515.718,67
Außerordentliche Erträge	550,00	86.869,59	-86.319,59
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	42.289,62	-42.289,62
Außerordentliches Ergebnis	550,00	44.579,97	-44.029,97
Jahresergebnis	-72.425,01	1.487.323,63	-1.559.748,64

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.487.323,63 ab. Dieser entfällt mit EUR 1.442.743,66 auf das ordentliche Ergebnis und mit EUR 44.579,97 auf den außerordentlichen Bereich.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019, der einen Jahresfehlbetrag von EUR 72.425,01 vorsah, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung (Verbesserung) von EUR 1.559.748,64.

Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2019

Eine detaillierte Übersicht mit Plan-/Ist-Vergleich ist der Ergebnisrechnung unter **Anlage 2** zu entnehmen.

Die Planüberschreitung bei den Erträgen aus Steuern ist im Wesentlichen auf den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (+TEUR 85) zurückzuführen. Die Planüberschreitung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (+TEUR 55).

Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Planunterdeckung von TEUR 1.221 aus.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird eine Planunterdeckung von TEUR 578 ausgewiesen. Die wesentlichen Abweichungen bestehen in um TEUR 201 niedrigeren Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude und Außenanlagen, in niedrigeren Aufwendungen für Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen um TEUR 240 sowie niedrigeren Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten TEUR 136.

Die Abschreibungen erreichen den kalkulierten Planansatz.

Die Steueraufwendungen liegen aufgrund niedrigerer Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen unter dem Planansatz (TEUR 580).

Das außerordentliche Ergebnis von TEUR 45 überschreitet den Planansatz um TEUR 44.

6.1.3 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Pos.	AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1.	ANLAGEVERMÖGEN						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.403	4,9	2.535	5,2	-132	-5,2
1.2	Sachanlagevermögen	24.436	49,5	24.335	50,5	101	0,4
1.3	Finanzanlagevermögen	9.434	19,1	9.429	19,6	5	0,1
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.667	13,5	6.667	13,9	0	0,0
		42.940	87,0	42.966	89,3	-26	-0,1
2.	UMLAUFVERMÖGEN						
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	119	0,2	32	0,1	87	271,9
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.405	2,8	1.374	2,9	31	2,3
2.4	Flüssige Mittel	4.868	10,0	3.699	7,7	1.169	31,6
		6.392	13,0	5.105	10,7	1.287	25,2
3.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17	0,0	19	0,0	-2	-10,5
		49.349	100,0	48.090	100,0	1.259	2,6

Pos.	PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1.	EIGENKAPITAL						
1.1	Netto-Position	24.320	49,3	24.320	50,6	0	0,0
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	2.441	4,9	537	1,1	1.904	454,6
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (i. V. Bilanzgewinn)	1.487	3,0	2.088	4,3	-601	-28,8
		28.248	57,2	26.945	56,0	1.303	4,8
2.	SONDERPOSTEN						
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.071	12,3	6.127	12,7	-56	-0,9
2.2	Sonstige Sonderposten	32	0,1	36	0,1	-4	-11,1
		6.103	12,4	6.163	12,8	-60	-1,0
3.	RÜCKSTELLUNGEN						
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.509	9,1	4.028	8,3	481	11,9
3.4	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	885	1,8	1.056	2,2	-171	-16,2
3.5	Sonstige Rückstellungen	329	0,7	462	1,0	-133	-28,8
		5.723	11,6	5.546	11,5	177	3,2
4.	VERBINDLICHKEITEN						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.401	17,0	8.704	18,1	-303	-3,5
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	33	0,1	8	0,0	25	312,5
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287	0,5	148	0,3	139	93,9
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0	25	0,1	-25	-100,0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	27	0,1	59	0,1	-32	-54,2
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	56	0,1	27	0,1	29	107,4
		8.804	17,8	8.971	18,7	-167	-1,9
5.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	471	1,0	465	1,0	6	1,3
		49.349	100,0	48.090	100,0	1.259	2,6

Gesamtvermögen und Gesamtkapital haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.259 oder 2,6 % auf TEUR 49.349 erhöht.

Auf der Aktivseite haben die flüssigen Mittel um TEUR 1.169 und das Sachanlagevermögen um TEUR 101 zugenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind hingegen um TEUR 132 gesunken.

Die Vermögenslage der Gemeinde Reiskirchen ist primär durch das Anlagevermögen geprägt, das einen Anteil am Gesamtvermögen (Anlagenintensität) von 87,0 % (i. V. 89,3 %) hat. Davon entfallen 54,4 % (i. V. 55,7 %) auf die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände sowie 19,1 % (i. V. 19,6 %) auf die Finanzanlagen. Der Anteil der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beträgt 13,5 % (i. V. 13,9 %).

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Posten des Anlagevermögens ist im Einzelnen aus dem **Anlagenspiegel** ersichtlich, der dem Anhang beigelegt ist.

Die Veränderung der flüssigen Mittel (+TEUR 1.169) ist aus der **Finanzentwicklung (Tz. 6.1.4)** zu ersehen, auf die verwiesen wird.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital um TEUR 1.303 zugenommen. Dies entspricht dem Jahresgewinn 2019 und dem negativen Ergebnis aus Vorjahren. Der Rückgang des Fremdkapitals ist auf um TEUR 303 niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und um TEUR 25 niedrigeren Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zurückzuführen. Des Weiteren haben die Sonderposten um TEUR 60 abgenommen. Zudem hat der Anstieg der Rückstellungen um TEUR 177 einen wesentlichen Anteil an den um TEUR 1.259 gestiegenen Passiva.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist um 1,2 % Punkte auf 57,2 % (i. V. 56,0 %) gestiegen. Wird in die Eigenkapitalbetrachtung der Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit einbezogen (= wirtschaftliches Eigenkapital), erhöht sich die Quote auf 69,6 % (i. V. 68,8 %).

Maßstab für die fristkongruente Finanzierung des Anlagevermögens ist der Anlagendeckungsgrad. Dieser stellt das Verhältnis zwischen langfristigem Anlagevermögen zu langfristig zur Verfügung stehendem Kapital dar.

6.1.4 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2019 ergibt sich unter Berücksichtigung des Jahresanfangsbestandes aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelzu- und -abflüssen. Zu Einzelheiten wird auf die Finanzrechnung unter Abschnitt Tz. 3 verwiesen.

	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis
	EUR	EUR
- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.640,00	2.218.827,87
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-7.074.454,44	-767.339,56
- Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss aus Finanzierungstätigkeit	4.943.999,04	-302.790,47
- Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	20.834,03
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 2019	-1.356.815,40	1.169.531,87
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	0,00	3.698.615,31
Finanzmittelbestand am Jahresende	-1.356.815,40	4.868.147,18

In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein Finanzmittelüberschuss von TEUR 2.219 erzielt werden. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von TEUR 1.445. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie niedrigeren Personalauszahlungen zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Fehlbetrag von TEUR 767. Dabei stehen Einzahlungen in Höhe von TEUR 628 Auszahlungen von TEUR 1.395 gegenüber.

Bei der Finanzierungstätigkeit ist ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 303 zu verzeichnen. Geplant wurde mit einem Überschuss von TEUR 4.944, aufgrund von Kreditaufnahmen i. H. v. TEUR 5.365. Tatsächlich sind TEUR 24 aus der Aufnahme von Krediten entstanden.

Insgesamt stellt sich die Finanzlage gegenüber dem Planansatz deutlich besser dar. Es wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag von TEUR -1.357 gerechnet. Tatsächlich konnte ein Finanzmittelüberschuss von TEUR 1.170 erzielt werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Finanzlage der Gemeinde verbessert. Der positive Finanzmittelbestand von TEUR 3.699 am Jahresende 2018 hat sich wie vorstehend dargestellt, um TEUR 1.170 erhöht, sodass zum Jahresende 2019 ein positiver Finanzmittelbestand von TEUR 4.868 besteht.

6.1.5 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

6.1.5.1 Plan-Ist-Vergleich der Teilergebnisrechnungen

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen haben sich (bei Nichtberücksichtigung interner Leistungsverrechnungen) bei den nachfolgenden Teilhaushalten (vgl. Anlage 7) ergeben:

Im Teilhaushalt "Innere Verwaltung" gab es ein höheres Ergebnis als im Planansatz (TEUR -313). Das höhere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 219, niedrigeren Versorgungsaufwendungen von TEUR 19 sowie niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 25.

Die "Förderung des Sports" ist im Vergleich zum Planansatz um TEUR 98 höher ausgefallen, da der bezuschusste Sportplatz im Jahr 2019 noch nicht fertig gestellt ist.

Das Ergebnis der "Tageseinrichtungen für Kinder" ist in Summe TEUR 210 höher als der Planansatz ausgefallen, was unter anderem an höheren Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe TEUR 67, höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen von TEUR 65 sowie Minderaufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 48 liegt.

Im Teilhaushalt "Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)" ist das Ergebnis TEUR 377 höher als der Haushaltsansatz, was im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 278 resultiert.

Das Jahresergebnis im Teilhaushalt "Bauhof" hat einen Jahresverlust von TEUR 828 zu verzeichnen. Der Planansatz lag bei einem Jahresverlust von TEUR 349. Ursache hierfür sind die nicht abgeführten Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen von TEUR 621 sowie die geringeren Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 123.

Die "Allgemeine Finanzwirtschaft" ist um TEUR 597 höher ausgefallen, da insbesondere geringere Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe TEUR 409 entstanden sind.

6.1.5.2 Plan-Ist-Vergleich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Folgende Übersicht zeigt die Finanzmittelfehlbeträge/-überschüsse aus Investitionstätigkeit der einzelnen Teilhaushalte. Die nicht aufgeführten Produkte haben einen Wert von € 0,00.

Teilhaushalte	Ist-Ergebnis 2018 €	Fortge- schriebener Ansatz 2019 €	Ist-Ergebnis 2019 €	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis 2019 €
Innere Verwaltung	-9.677,46	-19.843,50	-16.839,78	-3.003,72
Wissenschaft und Kulturpflege	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
Förderung des Sports	-746.164,00	-105.836,00	-43.507,50	-62.328,50
Tageseinrichtungen für Kinder	-20.479,03	-379.107,71	-20.762,28	-358.345,43
Einrichtungen für Jugendarbeit	-3.917,70	-1.500,00	-1.028,48	-471,52
Planung und Entwicklung	0,00	-700,00	-267,16	-432,84
Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)	-335.372,17	-3.101.311,55	-412.982,21	-2.688.329,34
Naturschutz, Landschafts- und Umweltpflege	0,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00
Friedhöfe	-21.289,71	-2.500,00	0,00	-2.500,00
Wirtschaftsförderung	-24.800,67	-229.457,99	-23.035,50	-206.422,49
Bauhof	-53.576,82	-509.548,21	-70.668,17	-438.880,04
Gemeindewald	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	137.277,67	108.000,00	137.277,67	-29.277,67
Brand- und Katastrophenschutz	-87.705,65	-787.741,90	-202.536,43	-585.205,47
Ordnungsverwaltung	-10.328,74	-105.300,00	-15.318,12	-89.981,88
Liegenschaftsverwaltung	953.611,64	-1.368.000,00	89.424,75	-1.457.424,75
Sportstätten und Bäder	0,00	-38.900,00	-25.335,49	-13.564,51
Bauen und Wohnen	10.583,74	5.590,00	-5.000,00	10.590,00
Gemeinschaftseinrichtungen	4.854,96	-253.608,35	-114.289,92	-139.318,43
Elektronische Datenverarbeitung	-45.283,00	-81.689,23	-41.470,94	-40.218,29
Gesamtsumme	-252.266,94	-7.074.454,44	-767.339,56	-6.307.114,88

Im Teilhaushalt "Tageseinrichtungen für Kinder" ist das Ergebnis in der Teilfinanzrechnung um TEUR 358 besser ausgefallen als geplant, da im Wesentlichen die Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 343 nicht ausgezahlt worden sind.

Das Ergebnis bei "Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)" ist in Summe TEUR 2.688 höher ausgefallen als im Planansatz. Im Wesentlichen liegt dies an den geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 2.440.

Im "Bauhof" unterliegen die Einzahlungen um TEUR 71. Im Vergleich zum Planansatz ist der Saldo um TEUR 439 höher ausgefallen, was an den geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen von TEUR 742 sowie den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen liegt.

Der "Brand- und Katastrophenschutz" ist im Saldo TEUR 585 höher als im Planansatz ausgefallen.

Die "Liegenschaftsverwaltung" hat einen Saldo in Höhe von TEUR 89 erzielt. Geplant war ein negativer Saldo von TEUR 1.368, was im Wesentlichen auf die geplanten Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von TEUR 1.050 zurückzuführen ist.

Im Teilhaushalt der "Gemeinschaftseinrichtungen" ist die Teilfinanzrechnung mit einem negativen Saldo in Höhe von TEUR 114 ausgefallen (Plan TEUR -254). Der Unterschied resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von TEUR 135 sowie geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 259.

6.1.6 Haushaltssicherung

Der Landesgesetzgeber hat mit Erlass vom 3. August 2005 erstmals verbindlich vorgeschrieben, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Erstmals seit Einführung der "Doppik" im Jahr 2009 muss kein Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2019 erstellt werden, da der Haushalt sowie die Fehlbeträge der Vorjahre ausgeglichen sind.

6.2 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die vorstehend dargestellten Vorgänge hinaus keine besonderen Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt der Gemeinde Reiskirchen. Um die Auswirkungen festzustellen, wurde im ersten Schritt eine Abfrage durchgeführt, welche der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Investitionsmaßnahmen erst später bzw. gar nicht realisiert werden können. Somit konnten die einzusparenden Mittel definiert werden.

Da das Berichtswesen jedoch auch insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Gemeinde Reiskirchen darstellen soll, wurden für die Produkte, bei denen sich die Auswirkungen am meisten niederschlagen, detaillierte Abfragen in Form einer "neuen Mittelanmeldung 2020" bei den Produktverantwortlichen vorgenommen. Dies hat den Vorteil, dass das Haushaltsdefizit auf Kontenbasis genau erläutert werden kann. Die ausgefüllten "neuen Mittelanmeldungen" mit Erläuterungen wurden mit dem Berichtswesen zum 30. Juni 2020 vorgelegt. Da sich zum Stichtag 30. September 2020 wesentliche Veränderungen nur im Produkt 61101 (Steuern) ergeben haben, wurde auf eine aktualisierte Abfrage aller Produkte verzichtet.

Im Produkt 61101 (Steuern) kann im Gegenzug des Berichtswesens zum 30. Juni 2020 nunmehr mitgeteilt werden, dass anstatt mit einer Gewerbesteuer von 2.300.000,- Euro mit einer Gewerbesteuer von rd. 3.000.000,- Euro gerechnet werden kann. Abzüglich der hierdurch erhöhten Gewerbesteuer- und Heimatumlage in Höhe von rd. 100.000,- Euro verbleibt eine höhere Gewerbesteuer für die Gemeinde Reiskirchen in Höhe von rd. 600.000,- Euro. Weiterhin erhält die Gemeinde Reiskirchen durch Bund/Land eine Kompensation von Gewerbesteuerausfällen in Höhe von 1.946.443,- Euro. Somit ist gegenüber dem Berichtswesen zum 30. Juni 2020 mit einem Mehrertrag in Höhe von rd. 2.550.000,- Euro zu rechnen. Wenn sich durch die November-Steuerschätzung herauskristallisieren sollte, dass sich die Einkommen- und Umsatzsteueranteile im Jahr 2020 nicht ganz so dramatisch verschlechtern und weitere mögliche Einsparungen durch die Verwaltung vorgenommen werden können, ist eventuell sogar ein Haushaltsausgleich mit dem Jahresabschluss 2020 möglich.

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den wesentlichen Produkten im Ergebnishaushalt der Gemeinde Reiskirchen:

Produkt 11106 (Liegenschaften):

Ausgewiesenes ordentliches Ergebnis Haushalt 2020:	- 1.207.860 Euro
Voraussichtliches ordentliches Ergebnis Abschluss 2020:	- 1.052.827 Euro
Differenz:	+155.033 Euro

Produkt 36501 (Kindergärten):

Ausgewiesenes ordentliches Ergebnis Haushalt 2020:	- 2.560.777 Euro
Voraussichtliches ordentliches Ergebnis Abschluss 2020:	- 2.619.777 Euro
Differenz:	- 59.000 Euro

Produkt 42402 (Schwimmbäder):

Ausgewiesenes ordentliches Ergebnis Haushalt 2020: - 131.347 Euro

Voraussichtliches ordentliches Ergebnis Abschluss 2020: - 134.847 Euro

Differenz: - 3.500 Euro

Produkt 57301 (Hallen):

Ausgewiesenes ordentliches Ergebnis Haushalt 2020: - 43.310 Euro

Voraussichtliches ordentliches Ergebnis Abschluss 2020: - 79.460 Euro

Differenz: - 36.150 Euro

Produkt 61101 (Steuern):

Ausgewiesenes ordentliches Ergebnis Haushalt 2020: + 9.222.876 Euro

Voraussichtliches ordentliches Ergebnis Abschluss 2020: + 8.202.069 Euro

Differenz: - 1.020.807 Euro

In der Haushaltssatzung des Haushaltplanes 2020 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 219.334,- Euro ausgewiesen.

Aufgrund der Angabe der voraussichtlichen Ergebnisse bei den wesentlichen Produkten, welche die Corona-Pandemie betreffen, wird zurzeit von einem Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 964.424,- Euro ausgegangen.

6.3 Ausblick und zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen am 29. Januar 2020 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat den Haushaltsplan genehmigt.

Der ordentliche Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von TEUR 219 auf.

Der Überschuss bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltung (Cashflow) wird mit TEUR 960 beziffert. Im Bereich der Investitionstätigkeit wird ein Fehlbetrag von TEUR 2.931 und aus Finanzierungstätigkeit ein Überschuss von TEUR 2.536 prognostiziert. Insgesamt wird im Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelüberschuss von TEUR 564 gerechnet.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird auf TEUR 2.932 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf TEUR 1.000 festgesetzt.

6.4 Risikoberichterstattung

6.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2019 auf EUR 20.584.531,99. Davon resultieren 65,6 % (EUR 13.497.973,29) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wobei EUR 10.858.012,73 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (EUR 5.205.958,04) und auf den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer (EUR 5.652.054,69) entfallen.

Die Entwicklung des Ertragsaufkommens der Gemeinde Reiskirchen ist mithin maßgeblich von diesen beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen somit erhebliche Risiken für die Gemeinde Reiskirchen dar, zumal auch die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung dieser Steuererträge stark begrenzt sind (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Ein überhöhter Gewerbesteuerhebesatz kann sogar kontraproduktive Auswirkungen durch den Wegzug von Gewerbebetrieben nach sich ziehen.

Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Neben den Steuereinnahmen sind die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich die mit Abstand größte und wichtigste Quelle der gemeindlichen Einnahmen. Diese orientieren sich seit der Neustrukturierung zum 1. Januar 2016 am genauen Bedarf der Kommune.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den gemeindlichen Eigenbetrieben Gemeindewerke Reiskirchen und Sozialstation Reiskirchen wird hier auf die eigenständige Berichterstattung der Eigenbetriebe zum Jahresabschluss 2019 verwiesen. Die Sozialstation Reiskirchen wird zum 1. Januar 2020 aufgelöst.

Bei den Finanzanlagen sind hinsichtlich der Bilanzierung der Mitgliedschaften bei den Zweckverbänden finanzielle Verpflichtungen nicht auszuschließen.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken sind insbesondere das Organisationsrisiko aufgrund der strukturellen Besonderheiten im kommunalen Bereich sowie das Zinsrisiko zu nennen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (Gesamtverschuldung) der Gemeinde Reiskirchen führten zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand für die Gemeinde. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeutet daher ein Risiko bzgl. der Ergebnisentwicklung der Gemeinde Reiskirchen.

Mit der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz könnten Belastungen auf die Kommune zukommen. Hiernach werden Tätigkeiten, bei denen die Kommune im Wettbewerb zu privaten Unternehmen steht, als unternehmerisch eingestuft und unterliegen der Umsatzsteuer. Die Gemeinde Reiskirchen hat fristgerecht die Optionserklärung abgegeben, weshalb sie für Leistungen bis zum 1. Januar 2023 die alten Regelungen anwenden kann.

6.4.2 Risikosicherung

Die Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde Reiskirchen überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Ferner ist sie Beschlussorgan über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

Im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben und Tätigkeiten werden alle relevanten Bundes- und Landesvorschriften angewandt. Darüber hinaus existieren bei der Gemeinde Reiskirchen folgende innerdienstliche Vorschriften zur Risikosicherung:

- besondere Geschäftsanweisung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- besondere Geschäftsanweisung zur Abgabe von Feststellungsbescheinigungen im Anordnungswesen
- besondere Geschäftsanweisungen über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Reiskirchen
- Dienstanweisung für die Gemeindekasse Reiskirchen.

Alle Grundstücksgeschäfte erfordern einen Beschluss durch die gemeindlichen Gremien (Gemeindevorstand bzw. Haupt- und Finanzausschuss).

Umfang und Inhalt des Rechnungswesens entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Reiskirchen. Die technische Abwicklung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung) erfolgt mit dem IT-System "Finanz +" der Firma Data-Plan. Ein Testat für die eingesetzte Software liegt vor.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Landkreis Gießen als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 128 HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung (unterjähriges Finanzcontrolling) ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Der laufende Buchungsbetrieb wird durch ein praktiziertes internes Kontrollsystem (IKS) unterstützt. In der Buchhaltung werden permanent Kontrollen und Abstimmungen vorgenommen. Das IKS soll demnächst noch schriftlich fixiert werden. Ziel für die Zukunft ist es, alle vorgeschriebenen Abläufe im IKS zu dokumentieren. Ferner sollen auch die systemtechnische Zugriffsrechteverwaltung, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), die Rechte zu Stammdatenänderungen sowie ein Risikomanagement festgehalten werden.

Durch das E-Rechnungsgesetz, welches für Kommunen ab dem 17. April 2020 gilt, muss die Gemeinde Voraussetzungen für den Empfang und die Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen schaffen. Des Weiteren muss entsprechend der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) die digitale Aufbewahrung sichergestellt werden und hierüber eine Verfahrensdokumentation erstellt werden

6.4.3 Chancen, Zielsetzung, Strategien

Ziele und Aufgaben der Gemeinde

Die Zukunft der Gemeinde Reiskirchen wird insbesondere durch den demografischen Wandel geprägt sein. Um die Gemeinde attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen, sind die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und Baugrundstücken, die Sicherung des Bestandes und die mögliche Weiterentwicklung der ärztlichen Versorgung wichtig. Darüber hinaus besteht der Wunsch, eine Nahversorgungsmöglichkeit in den Ortsteilen aufzubauen.

Der Bereich Bauen und Wohnen stellt sich in Reiskirchen positiv dar. Die Nachfrage nach Bauplätzen für ein Ansiedeln in Reiskirchen ist hoch; eine Zusammenarbeit mit privaten Investoren wirkt sich vorteilhaft aus.

Die Gemeinde treibt die Schaffung von neuem Wohnraum weiter voran. Hierbei wird die Innenverdichtung angestrebt.

Entwicklung, Erneuerung und Substanzsicherung sollen die Gemeinde mit ihren Einrichtungen zukunftsfähig halten. Allerdings muss die hierfür notwendige Finanzierungslast immer tragfähig sein. Die Gemeindeentwicklung hat die Aufgabe, die Ortsteile in ihrer Lokalität zu fördern und die Entfaltung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung zu erleichtern. Weiterhin hat der Straßenbau neben dem Bereich Bauen und Wohnen eine hohe Priorität.

Verschuldung und Gesamtergebnis

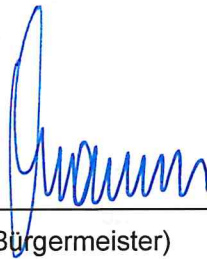
In der Finanzrechnung wird weiterhin ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit angestrebt. Hierzu wird es erforderlich sein, dass die Sach- und Personalausgaben nur in vertretbarem Maße zunehmen.

Im Ergebnishaushalt ist es das Ziel, dass weiterhin positive ordentliche Ergebnisse erzielt und somit die Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Kommunale Aufgabenerfüllung

Durch die neuen Anforderungen der Doppik, insbesondere durch die Erwirtschaftung von Abschreibungen, ist eine neue Denkweise in der Beurteilung zukünftiger haushaltswirtschaftlicher Zahlen und Daten notwendig. Dies gilt u. a. auch für den Aufbau der Funktionsbereiche "Berichtswesen und Controlling" sowie für die Einrichtung einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung.

Reiskirchen, den 10. Dezember 2020



(Bürgermeister)

Kromm, Bürgermeister

Teilergebnisrechnung

Gemeindeorgane

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	485,84	1.000,00	1.652,22	-652,22
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.000,00	2.000,00	2.825,00	-825,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	313,20	800,00	235,00	565,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.799,04	3.800,00	4.712,22	-912,22
11	Personalaufwendungen	188.440,68	210.338,00	200.106,15	10.231,85
12	Versorgungsaufwendungen	96.390,00	21.344,00	444.169,00	-422.825,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.086,81	117.980,00	93.170,45	24.809,55
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.175,00	10.675,00	6.975,00	3.700,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	340.092,49	360.337,00	744.420,60	-384.083,60
20	Verwaltungsergebnis	- 338.293,45	-356.537,00	-739.708,38	383.171,38
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 338.293,45	-356.537,00	-739.708,38	383.171,38
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 338.293,45	-356.537,00	-739.708,38	383.171,38
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	4.027,52	5.000,00	1.662,75	3.337,25
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 4.027,52	-5.000,00	-1.662,75	-3.337,25
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 342.320,97	-361.537,00	-741.371,13	379.834,13

Teilergebnisrechnung

Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65,80	200,00	41,80	158,20
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	119.211,18	144.407,00	187.508,03	-43.101,03
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	907,20	0,00	997,20	-997,20
10	Summe der ordentlichen Erträge	120.184,18	144.607,00	188.547,03	-43.940,03
11	Personalaufwendungen	428.365,83	463.745,00	432.472,76	31.272,24
12	Versorgungsaufwendungen	236.253,07	284.408,00	263.527,45	20.880,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.679,46	198.592,00	173.451,61	25.140,39
14	Abschreibungen	2.994,55	2.200,00	2.835,20	-635,20
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110,00	260,00	104,00	156,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	829.402,91	949.205,00	872.391,02	76.813,98
20	Verwaltungsergebnis	- 709.218,73	-804.598,00	-683.843,99	-120.754,01
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 709.218,73	-804.598,00	-683.843,99	-120.754,01
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 709.218,73	-804.598,00	-683.843,99	-120.754,01
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.752,77	6.500,00	69,62	6.430,38
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 1.752,77	-6.500,00	-69,62	-6.430,38
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 710.971,50	-811.098,00	-683.913,61	-127.184,39

Teilergebnisrechnung

Wahlen und statistische Angelegenheiten

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.020,03	5.000,00	12.677,37	-7.677,37
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	6.020,03	5.000,00	12.677,37	-7.677,37
11	Personalaufwendungen	28.151,83	30.069,00	27.785,87	2.283,13
12	Versorgungsaufwendungen	1.176,00	1.359,00	1.276,00	83,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.081,93	8.345,00	3.357,20	4.987,80
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	43.409,76	39.773,00	32.419,07	7.353,93
20	Verwaltungsergebnis	- 37.389,73	-34.773,00	-19.741,70	-15.031,30
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 37.389,73	-34.773,00	-19.741,70	-15.031,30
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 37.389,73	-34.773,00	-19.741,70	-15.031,30
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	792,68	1.700,00	34,16	1.665,84
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 792,68	-1.700,00	-34,16	-1.665,84
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 38.182,41	-36.473,00	-19.775,86	-16.697,14

Teilergebnisrechnung

Wissenschaft und Kulturpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.280,16	10.280,00	3.600,00	6.680,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	368,89	0,00	21,01	-21,01
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.000,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	12.649,05	10.280,00	3.621,01	6.658,99
11	Personalaufwendungen	7.626,37	9.764,00	9.042,91	721,09
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.115,61	4.565,00	3.214,38	1.350,62
14	Abschreibungen	3.152,09	3.200,00	3.125,11	74,89
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.950,58	12.300,00	5.381,09	6.918,91
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.844,65	29.829,00	20.763,49	9.065,51
20	Verwaltungsergebnis	- 9.195,60	-19.549,00	-17.142,48	-2.406,52
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 9.195,60	-19.549,00	-17.142,48	-2.406,52
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 9.195,60	-19.549,00	-17.142,48	-2.406,52
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.185,24	16.750,00	19.722,20	-2.972,20
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 11.185,24	-16.750,00	-19.722,20	2.972,20
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 20.380,84	-36.299,00	-36.864,68	565,68

Teilergebnisrechnung

Soziale Leistungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	15.400,44	13.300,00	13.279,00	21,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.400,44	13.300,00	13.279,00	21,00
20	Verwaltungsergebnis	- 15.400,44	-13.300,00	-13.279,00	-21,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 15.400,44	-13.300,00	-13.279,00	-21,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 15.400,44	-13.300,00	-13.279,00	-21,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 15.400,44	-13.300,00	-13.279,00	-21,00

Teilergebnisrechnung

Förderung des Sports

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	625,00	625,00	3.210,35	-2.585,35
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	625,00	625,00	3.210,35	-2.585,35
11	Personalaufwendungen	3.139,54	4.485,00	3.425,65	1.059,35
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.691,19	7.225,00	2.701,11	4.523,89
14	Abschreibungen	1.652,04	84.350,00	1.985,69	82.364,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.792,01	18.250,00	12.484,45	5.765,55
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.274,78	114.310,00	20.596,90	93.713,10
20	Verwaltungsergebnis	- 18.649,78	-113.685,00	-17.386,55	-96.298,45
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 18.649,78	-113.685,00	-17.386,55	-96.298,45
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 18.649,78	-113.685,00	-17.386,55	-96.298,45
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.018,42	5.000,00	2.910,01	2.089,99
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 9.018,42	-5.000,00	-2.910,01	-2.089,99
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 27.668,20	-118.685,00	-20.296,56	-98.388,44

Teilergebnisrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.615,33	96.500,00	123.734,48	-27.234,48
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.831,02	200.000,00	216.120,80	-16.120,80
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	68.821,10	0,00	67.320,78	-67.320,78
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	670.861,80	908.000,00	972.786,40	-64.786,40
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	13.955,80	14.000,00	13.932,63	67,37
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.232.085,05	1.218.500,00	1.393.895,09	-175.395,09
11	Personalaufwendungen	2.179.816,16	2.377.335,00	2.293.065,51	84.269,49
12	Versorgungsaufwendungen	109.187,00	1.359,00	33.453,00	-32.094,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.112,20	164.358,00	190.548,86	-26.190,86
14	Abschreibungen	94.484,29	89.300,00	93.975,68	-4.675,68
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	929.794,40	1.020.000,00	971.960,86	48.039,14
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.459.394,05	3.652.352,00	3.583.003,91	69.348,09
20	Verwaltungsergebnis	- 2.227.309,00	-2.433.852,00	-2.189.108,82	-244.743,18
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 2.227.309,00	-2.433.852,00	-2.189.108,82	-244.743,18
25	Außerordentliche Erträge	317,26	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.639,32	-3.639,32
27	Außerordentliches Ergebnis	317,26	0,00	-3.639,32	3.639,32
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 2.226.991,74	-2.433.852,00	-2.192.748,14	-241.103,86
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	168.503,39	197.600,00	228.569,37	-30.969,37
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 168.503,39	-197.600,00	-228.569,37	30.969,37
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 2.395.495,13	-2.631.452,00	-2.421.317,51	-210.134,49

Teilergebnisrechnung

Einrichtungen für Jugendarbeit

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.157,34	27.600,00	15.477,50	12.122,50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	656,82	1.500,00	1.230,63	269,37
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.655,55	4.800,00	7.311,45	-2.511,45
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	849,20	650,00	2.677,30	-2.027,30
10	Summe der ordentlichen Erträge	22.318,91	34.550,00	26.696,88	7.853,12
11	Personalaufwendungen	98.799,33	112.518,00	98.739,80	13.778,20
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.912,51	43.959,00	31.036,96	12.922,04
14	Abschreibungen	2.830,37	2.700,00	3.036,06	-336,06
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.080,00	7.880,00	7.220,00	660,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	136.622,21	168.057,00	140.032,82	28.024,18
20	Verwaltungsergebnis	- 114.303,30	-133.507,00	-113.335,94	-20.171,06
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 114.303,30	-133.507,00	-113.335,94	-20.171,06
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 114.303,30	-133.507,00	-113.335,94	-20.171,06
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.086,01	31.515,00	19.114,23	12.400,77
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 25.086,01	-31.515,00	-19.114,23	-12.400,77
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 139.389,31	-165.022,00	-132.450,17	-32.571,83

Teilergebnisrechnung

Planung und Entwicklung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.111,56	20.000,00	0,00	20.000,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	14.630,20	50.000,00	8.160,00	41.840,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	17.741,76	70.000,00	8.160,00	61.840,00
11	Personalaufwendungen	13.920,99	11.171,00	11.318,22	-147,22
12	Versorgungsaufwendungen	55.628,00	679,00	30.379,00	-29.700,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.241,95	119.957,00	42.270,36	77.686,64
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	96.790,94	131.807,00	83.967,58	47.839,42
20	Verwaltungsergebnis	- 79.049,18	-61.807,00	-75.807,58	14.000,58
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 79.049,18	-61.807,00	-75.807,58	14.000,58
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 79.049,18	-61.807,00	-75.807,58	14.000,58
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 79.049,18	-61.807,00	-75.807,58	14.000,58

Teilergebnisrechnung

Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270,00	200,00	242,00	-42,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.327,06	12.100,00	6.937,16	5.162,84
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	212.400,00	0,00	212.400,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	269.696,11	281.300,00	306.438,91	-25.138,91
9	Sonstige ordentliche Erträge	327,58	840,00	3.723,75	-2.883,75
10	Summe der ordentlichen Erträge	287.620,75	506.840,00	317.341,82	189.498,18
11	Personalaufwendungen	105.369,39	127.762,00	120.361,46	7.400,54
12	Versorgungsaufwendungen	1.176,00	1.358,00	1.276,00	82,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444.205,81	922.540,01	644.978,80	277.561,21
14	Abschreibungen	409.247,29	435.750,00	461.958,68	-26.208,68
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	242.271,48	242.500,00	242.267,96	232,04
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.202.269,97	1.729.910,01	1.470.842,90	259.067,11
20	Verwaltungsergebnis	- 914.649,22	-1.223.070,01	-1.153.501,08	-69.568,93
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114,52	104,00	104,77	-0,77
23	Finanzergebnis	- 114,52	-104,00	-104,77	0,77
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 914.763,74	-1.223.174,01	-1.153.605,85	-69.568,16
25	Außerordentliche Erträge	395,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.368,00	0,00	2,00	-2,00
27	Außerordentliches Ergebnis	- 973,00	0,00	-2,00	2,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 915.736,74	-1.223.174,01	-1.153.607,85	-69.566,16
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	198.310,20	322.500,00	15.354,61	307.145,39
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 198.310,20	-322.500,00	-15.354,61	-307.145,39
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 1.114.046,94	-1.545.674,01	-1.168.962,46	-376.711,55

Teilergebnisrechnung

Naturschutz, Landschafts- und Umweltpflege

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.127,07	14.000,00	14.284,20	-284,20
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.266,00	6.250,00	6.274,00	-24,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.092,00	23.100,00	23.460,00	-360,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	14.286,02	13.000,00	13.384,55	-384,55
10	Summe der ordentlichen Erträge	66.771,09	56.350,00	57.402,75	-1.052,75
11	Personalaufwendungen	21.847,91	17.328,00	19.010,41	-1.682,41
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.194,29	65.625,00	65.337,65	287,35
14	Abschreibungen	21.238,52	21.300,00	21.238,52	61,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	100.280,72	104.253,00	105.586,58	-1.333,58
20	Verwaltungsergebnis	- 33.509,63	-47.903,00	-48.183,83	280,83
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 33.509,63	-47.903,00	-48.183,83	280,83
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 33.509,63	-47.903,00	-48.183,83	280,83
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.481,38	17.400,00	181,62	17.218,38
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 22.481,38	-17.400,00	-181,62	-17.218,38
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 55.991,01	-65.303,00	-48.365,45	-16.937,55

Teilergebnisrechnung

Friedhöfe

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.370,98	119.400,00	58.477,32	60.922,68
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.892,00	28.000,00	19.557,01	8.442,99
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	190,00	190,00	235,00	-45,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	12,50	10,00	12,50	-2,50
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	79.465,48	147.600,00	78.281,83	69.318,17
11	Personalaufwendungen	36.432,72	29.801,00	32.971,11	-3.170,11
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.330,09	71.978,00	62.039,78	9.938,22
14	Abschreibungen	15.974,66	16.100,00	17.839,73	-1.739,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	511,29	512,00	511,29	0,71
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	95.248,76	118.391,00	113.361,91	5.029,09
20	Verwaltungsergebnis	- 15.783,28	29.209,00	-35.080,08	64.289,08
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 15.783,28	29.209,00	-35.080,08	64.289,08
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	50,50	-50,50
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	50,50	-50,50
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 15.783,28	29.209,00	-35.029,58	64.238,58
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	150.374,10	89.720,00	7.702,30	82.017,70
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 150.374,10	-89.720,00	-7.702,30	-82.017,70
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 166.157,38	-60.511,00	-42.731,88	-17.779,12

Teilergebnisrechnung

Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	79,15	300,00	195,70	104,30
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.500,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	2,06	200,00	0,00	200,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	7.581,21	500,00	195,70	304,30
11	Personalaufwendungen	1.358,33	975,00	1.067,13	-92,13
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.480,39	1.970,00	915,00	1.055,00
14	Abschreibungen	99.215,58	99.100,00	101.360,67	-2.260,67
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	132.054,30	102.045,00	103.342,80	-1.297,80
20	Verwaltungsergebnis	- 124.473,09	-101.545,00	-103.147,10	1.602,10
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 124.473,09	-101.545,00	-103.147,10	1.602,10
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 124.473,09	-101.545,00	-103.147,10	1.602,10
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 124.473,09	-101.545,00	-103.147,10	1.602,10

Teilergebnisrechnung

Bauhof

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.406,34	31.400,00	33.354,65	-1.954,65
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	12.237,29	200,00	1.219,51	-1.019,51
10	Summe der ordentlichen Erträge	35.743,63	31.600,00	34.574,16	-2.974,16
11	Personalaufwendungen	650.604,55	698.248,00	575.528,24	122.719,76
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.885,83	229.795,00	211.715,67	18.079,33
14	Abschreibungen	40.223,31	38.300,00	44.717,22	-6.417,22
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.042,99	3.300,00	3.022,99	277,01
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	835.756,68	969.643,00	834.984,12	134.658,88
20	Verwaltungsergebnis	- 800.013,05	-938.043,00	-800.409,96	-137.633,04
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 800.013,05	-938.043,00	-800.409,96	-137.633,04
25	Außerordentliche Erträge	4.899,00	500,00	1.499,00	-999,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	29,04	0,00	14.714,43	-14.714,43
27	Außerordentliches Ergebnis	4.869,96	500,00	-13.215,43	13.715,43
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 795.143,09	-937.543,00	-813.625,39	-123.917,61
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	348.861,58	620.810,00	0,00	620.810,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.030,31	32.000,00	14.015,91	17.984,09
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	336.831,27	588.810,00	-14.015,91	602.825,91
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 458.311,82	-348.733,00	-827.641,30	478.908,30

Teilergebnisrechnung

Finanz- und Steuerverwaltung und Controlling

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36,00	30,00	14,00	16,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.735,22	2.000,00	5.323,26	-3.323,26
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	6.220,85	10,00	54.850,67	-54.840,67
10	Summe der ordentlichen Erträge	12.992,07	2.040,00	60.187,93	-58.147,93
11	Personalaufwendungen	153.761,33	162.068,00	139.445,04	22.622,96
12	Versorgungsaufwendungen	22.064,00	1.524,00	37.284,00	-35.760,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.061,04	76.050,00	44.194,67	31.855,33
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	211.886,37	239.642,00	220.923,71	18.718,29
20	Verwaltungsergebnis	- 198.894,30	-237.602,00	-160.735,78	-76.866,22
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 198.894,30	-237.602,00	-160.735,78	-76.866,22
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 198.894,30	-237.602,00	-160.735,78	-76.866,22
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 198.894,30	-237.602,00	-160.735,78	-76.866,22

Teilergebnisrechnung

Gemeindewald

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.564,18	113.142,00	218.513,78	-105.371,78
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- 56.708,84	0,00	87.642,10	-87.642,10
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.469,00	8.000,00	9.801,33	-1.801,33
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	189.324,34	121.142,00	315.957,21	-194.815,21
11	Personalaufwendungen	1.270,67	1.350,00	1.321,96	28,04
12	Versorgungsaufwendungen	240,00	269,00	254,00	15,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.761,03	116.115,00	242.711,76	-126.596,76
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	37.807,03	29.215,00	55.177,17	-25.962,17
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.123,09	1.600,00	1.123,09	476,91
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	221.201,82	148.549,00	300.587,98	-152.038,98
20	Verwaltungsergebnis	- 31.877,48	-27.407,00	15.369,23	-42.776,23
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 31.877,48	-27.407,00	15.369,23	-42.776,23
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 31.877,48	-27.407,00	15.369,23	-42.776,23
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	130,68	1.000,00	0,00	1.000,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 130,68	-1.000,00	0,00	-1.000,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 32.008,16	-28.407,00	15.369,23	-43.776,23

Teilergebnisrechnung

Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.338.899,97	13.451.715,00	13.497.973,29	-46.258,29
6	Erträge aus Transferleistungen	360.576,01	369.590,00	369.590,41	-0,41
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.438.898,77	3.376.008,00	3.376.094,82	-86,82
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	159.323,09	159.000,00	161.975,47	-2.975,47
9	Sonstige ordentliche Erträge	279.455,71	282.000,00	272.978,00	9.022,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	17.577.153,55	17.638.313,00	17.678.611,99	-40.298,99
11	Personalaufwendungen	25.453,68	27.104,00	26.546,24	557,76
12	Versorgungsaufwendungen	3.888,00	4.482,00	4.271,00	211,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.096,73	13.500,00	8.571,86	4.928,14
14	Abschreibungen	1.918,37	7.000,00	1.803,74	5.196,26
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.435.045,07	8.335.091,00	7.754.749,02	580.341,98
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.474.401,85	8.387.177,00	7.795.941,86	591.235,14
20	Verwaltungsergebnis	9.102.751,70	9.251.136,00	9.882.670,13	-631.534,13
21	Finanzerträge	56.799,28	28.765,00	103.718,19	-74.953,19
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	237.809,61	302.552,00	239.363,92	63.188,08
23	Finanzergebnis	- 181.010,33	-273.787,00	-135.645,73	-138.141,27
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	8.921.741,37	8.977.349,00	9.747.024,40	-769.675,40
25	Außerordentliche Erträge	2.583,80	50,00	1.320,31	-1.270,31
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	2.583,80	50,00	1.320,31	-1.270,31
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	8.924.325,17	8.977.399,00	9.748.344,71	-770.945,71
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.924.325,17	8.977.399,00	9.748.344,71	-770.945,71

Teilergebnisrechnung

Kassen- und Vollstreckungswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	747,47	600,00	262,30	337,70
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	541,54	1.000,00	649,46	350,54
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	557,78	650,00	504,11	145,89
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.846,79	2.250,00	1.415,87	834,13
11	Personalaufwendungen	93.218,44	137.195,00	53.268,75	83.926,25
12	Versorgungsaufwendungen	- 17.739,00	0,00	-42.228,00	42.228,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.819,37	7.995,00	7.649,76	345,24
14	Abschreibungen	863,50	2.000,00	447,79	1.552,21
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	83.162,31	147.190,00	19.138,30	128.051,70
20	Verwaltungsergebnis	- 81.315,52	-144.940,00	-17.722,43	-127.217,57
21	Finanzerträge	11.146,25	10.500,00	12.304,00	-1.804,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	651,09	600,00	518,55	81,45
23	Finanzergebnis	10.495,16	9.900,00	11.785,45	-1.885,45
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 70.820,36	-135.040,00	-5.936,98	-129.103,02
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 70.820,36	-135.040,00	-5.936,98	-129.103,02
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 70.820,36	-135.040,00	-5.936,98	-129.103,02

Teilergebnisrechnung

Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.386,02	25.000,00	12.392,61	12.607,39
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.563,37	4.500,00	7.201,52	-2.701,52
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	29.614,70	29.500,00	29.102,75	397,25
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.321,56	2.500,00	13.026,57	-10.526,57
10	Summe der ordentlichen Erträge	60.885,65	61.500,00	61.723,45	-223,45
11	Personalaufwendungen	20.158,21	22.206,00	21.602,16	603,84
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.455,31	175.221,00	184.912,24	-9.691,24
14	Abschreibungen	159.641,41	156.300,00	166.645,83	-10.345,83
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	106.684,47	76.220,00	63.519,43	12.700,57
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	458.939,40	429.947,00	436.679,66	-6.732,66
20	Verwaltungsergebnis	- 398.053,75	-368.447,00	-374.956,21	6.509,21
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 398.053,75	-368.447,00	-374.956,21	6.509,21
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	13.137,37	-13.137,37
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-13.137,37	13.137,37
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 398.053,75	-368.447,00	-388.093,58	19.646,58
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	61.787,09	65.700,00	66.338,75	-638,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 61.787,09	-65.700,00	-66.338,75	638,75
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 459.840,84	-434.147,00	-454.432,33	20.285,33

Teilergebnisrechnung

Ordnungsverwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.114,51	86.500,00	52.001,40	34.498,60
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.606,00	5.000,00	5.170,00	-170,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	40,00	0,00	40,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	122.720,51	91.540,00	57.171,40	34.368,60
11	Personalaufwendungen	150.794,67	136.009,00	130.586,08	5.422,92
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.117,05	33.665,00	6.698,84	26.966,16
14	Abschreibungen	5.213,69	5.200,00	5.855,73	-655,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.298,44	13.600,00	9.098,83	4.501,17
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	228.423,85	188.474,00	152.239,48	36.234,52
20	Verwaltungsergebnis	- 105.703,34	-96.934,00	-95.068,08	-1.865,92
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 105.703,34	-96.934,00	-95.068,08	-1.865,92
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 105.703,34	-96.934,00	-95.068,08	-1.865,92
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.535,79	6.630,00	46,69	6.583,31
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 3.535,79	-6.630,00	-46,69	-6.583,31
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 109.239,13	-103.564,00	-95.114,77	-8.449,23

Teilergebnisrechnung

Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.350,52	38.000,00	31.119,86	6.880,14
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176,00	176,00	0,00	176,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.113,46	2.335,00	14.379,26	-12.044,26
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	233,50	1.800,00	1.140,69	659,31
10	Summe der ordentlichen Erträge	52.873,48	42.311,00	46.639,81	-4.328,81
11	Personalaufwendungen	209.032,62	283.944,00	258.083,10	25.860,90
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	684.495,42	868.253,00	700.843,17	167.409,83
14	Abschreibungen	40.841,49	40.600,00	42.829,81	-2.229,81
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	25.346,64	10.000,00	10.180,39	-180,39
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.423,22	7.500,00	7.927,79	-427,79
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	967.139,39	1.210.297,00	1.019.864,26	190.432,74
20	Verwaltungsergebnis	- 914.265,91	-1.167.986,00	-973.224,45	-194.761,55
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 914.265,91	-1.167.986,00	-973.224,45	-194.761,55
25	Außerordentliche Erträge	958.860,63	0,00	83.999,78	-83.999,78
26	Außerordentliche Aufwendungen	4,00	0,00	10.795,50	-10.795,50
27	Außerordentliches Ergebnis	958.856,63	0,00	73.204,28	-73.204,28
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	44.590,72	-1.167.986,00	-900.020,17	-267.965,83
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	698.347,37	711.270,00	754.047,76	-42.777,76
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	30.902,26	35.500,00	18.859,47	16.640,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	667.445,11	675.770,00	735.188,29	-59.418,29
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	712.035,83	-492.216,00	-164.831,88	-327.384,12

Teilergebnisrechnung

Sportstätten und Bäder

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.451,87	12.000,00	10.660,17	1.339,83
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.272,50	11.500,00	10.817,82	682,18
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	267,51	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	5.835,90	5.900,00	5.835,90	64,10
9	Sonstige ordentliche Erträge	103,85	124,00	1.500,00	-1.376,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	32.931,63	29.524,00	28.813,89	710,11
11	Personalaufwendungen	20.192,53	22.138,00	20.085,34	2.052,66
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.609,52	106.005,00	81.386,40	24.618,60
14	Abschreibungen	82.221,54	82.350,00	83.149,04	-799,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	184.023,59	210.493,00	184.620,78	25.872,22
20	Verwaltungsergebnis	- 151.091,96	-180.969,00	-155.806,89	-25.162,11
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 151.091,96	-180.969,00	-155.806,89	-25.162,11
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 151.091,96	-180.969,00	-155.806,89	-25.162,11
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	67.257,68	94.700,00	83.823,67	10.876,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 67.257,68	-94.700,00	-83.823,67	-10.876,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 218.349,64	-275.669,00	-239.630,56	-36.038,44

Teilergebnisrechnung

Bauen und Wohnen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.661,42	9.000,00	8.161,25	838,75
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.650,00	2.000,00	1.760,00	240,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	81,80	0,00	389,11	-389,11
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	12.393,22	11.000,00	10.310,36	689,64
11	Personalaufwendungen	16.116,22	23.648,00	16.808,89	6.839,11
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100,00	1.530,00	88,89	1.441,11
14	Abschreibungen	2.007,93	2.000,00	2.007,93	-7,93
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.224,15	27.178,00	18.905,71	8.272,29
20	Verwaltungsergebnis	- 5.830,93	-16.178,00	-8.595,35	-7.582,65
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 5.830,93	-16.178,00	-8.595,35	-7.582,65
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 5.830,93	-16.178,00	-8.595,35	-7.582,65
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	- 16.739,67	6.300,00	3.923,19	2.376,81
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	16.739,67	-6.300,00	-3.923,19	-2.376,81
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.908,74	-22.478,00	-12.518,54	-9.959,46

Teilergebnisrechnung

Gemeinschaftseinrichtungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.647,76	44.500,00	44.118,40	381,60
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	773,08	500,00	2.962,80	-2.462,80
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	29.354,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	19.560,70	13.570,00	21.860,12	-8.290,12
9	Sonstige ordentliche Erträge	26.638,52	27.150,00	20.154,66	6.995,34
10	Summe der ordentlichen Erträge	121.974,06	85.820,00	89.095,98	-3.275,98
11	Personalaufwendungen	71.822,99	75.603,00	73.320,68	2.282,32
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.004,16	37.225,00	22.251,29	14.973,71
14	Abschreibungen	132.506,81	105.100,00	134.774,54	-29.674,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	252,00	0,00	3.386,47	-3.386,47
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	213.585,96	217.928,00	233.732,98	-15.804,98
20	Verwaltungsergebnis	- 91.611,90	-132.108,00	-144.637,00	12.529,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 91.611,90	-132.108,00	-144.637,00	12.529,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,00	-1,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-1,00	1,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 91.611,90	-132.108,00	-144.638,00	12.530,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	295.267,20	392.500,00	270.590,31	121.909,69
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 295.267,20	-392.500,00	-270.590,31	-121.909,69
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 386.879,10	-524.608,00	-415.228,31	-109.379,69

Teilergebnisrechnung

Elektronische Datenverarbeitung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.715,90	7.300,00	8.371,42	-1.071,42
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	7.715,90	7.300,00	8.371,42	-1.071,42
11	Personalaufwendungen	33.088,52	45.080,00	33.225,60	11.854,40
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.172,53	170.723,00	170.785,49	-62,49
14	Abschreibungen	11.551,58	6.900,00	11.693,39	-4.793,39
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	194.812,63	222.703,00	215.704,48	6.998,52
20	Verwaltungsergebnis	- 187.096,73	-215.403,00	-207.333,06	-8.069,94
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 187.096,73	-215.403,00	-207.333,06	-8.069,94
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 187.096,73	-215.403,00	-207.333,06	-8.069,94
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	100,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-100,00	0,00	-100,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 187.096,73	-215.503,00	-207.333,06	-8.169,94

Teilergebnisrechnung

Märkte, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	100,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	100,00	0,00	100,00
11	Personalaufwendungen	8.118,48	8.523,00	8.371,63	151,37
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.654,30	4.470,00	2.269,60	2.200,40
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.772,78	12.993,00	10.641,23	2.351,77
20	Verwaltungsergebnis	- 9.772,78	-12.893,00	-10.641,23	-2.251,77
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 9.772,78	-12.893,00	-10.641,23	-2.251,77
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 9.772,78	-12.893,00	-10.641,23	-2.251,77
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.179,51	2.000,00	435,83	1.564,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 1.179,51	-2.000,00	-435,83	-1.564,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 10.952,29	-14.893,00	-11.077,06	-3.815,94

Teilergebnisrechnung

Bürgerservice

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.052,40	70.150,00	77.952,86	-7.802,86
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	80.052,40	70.150,00	77.952,86	-7.802,86
11	Personalaufwendungen	109.705,95	113.652,00	100.447,04	13.204,96
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.165,74	52.920,00	49.210,71	3.709,29
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.225,41	5.000,00	5.652,17	-652,17
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	168.097,10	171.572,00	155.309,92	16.262,08
20	Verwaltungsergebnis	- 88.044,70	-101.422,00	-77.357,06	-24.064,94
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 88.044,70	-101.422,00	-77.357,06	-24.064,94
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 88.044,70	-101.422,00	-77.357,06	-24.064,94
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	121,00	150,00	635,25	-485,25
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 121,00	-150,00	-635,25	485,25
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 88.165,70	-101.572,00	-77.992,31	-23.579,69

Teilergebnisrechnung

Personenstandswesen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	34.350,00	35.627,00	17.551,00	18.076,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	500,00	-500,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	34.350,00	35.627,00	18.051,00	17.576,00
11	Personalaufwendungen	78.216,49	80.768,00	57.286,74	23.481,26
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	500,00	-500,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.216,49	80.768,00	57.786,74	22.981,26
20	Verwaltungsergebnis	- 43.866,49	-45.141,00	-39.735,74	-5.405,26
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 43.866,49	-45.141,00	-39.735,74	-5.405,26
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 43.866,49	-45.141,00	-39.735,74	-5.405,26
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 43.866,49	-45.141,00	-39.735,74	-5.405,26

Teilergebnisrechnung

Allgemeine Sozialverwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	520,00	700,00	520,00	180,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	630,00	0,00	445,00	-445,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	1.150,00	700,00	965,00	-265,00
11	Personalaufwendungen	48.460,80	43.720,00	44.063,49	-343,49
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.457,46	14.350,00	10.386,74	3.963,26
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.355,65	2.360,00	2.355,65	4,35
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	61.273,91	60.430,00	56.805,88	3.624,12
20	Verwaltungsergebnis	- 60.123,91	-59.730,00	-55.840,88	-3.889,12
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 60.123,91	-59.730,00	-55.840,88	-3.889,12
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 60.123,91	-59.730,00	-55.840,88	-3.889,12
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	205,39	1.815,00	57,82	1.757,18
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 205,39	-1.815,00	-57,82	-1.757,18
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 60.329,30	-61.545,00	-55.898,70	-5.646,30

Teilergebnisrechnung

Gesundheitseinrichtungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	4.233,81	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.233,81	0,00	0,00	0,00
20	Verwaltungsergebnis	- 4.233,81	0,00	0,00	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 4.233,81	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 4.233,81	0,00	0,00	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 4.233,81	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung**Gemeindeorgane**

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	382,00	9.943,50	7.249,84	2.693,66
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.295,46	9.900,00	9.589,94	310,06
6.	Summe der Auszahlungen	9.677,46	19.843,50	16.839,78	3.003,72
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 9.677,46	-19.843,50	-16.839,78	-3.003,72

Teilfinanzrechnung

Wahlen und statistische Angelegenheiten

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Wissenschaft und Kulturpflege

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00

Teilfinanzrechnung

Soziale Leistungen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Förderung des Sports

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	746.164,00	105.836,00	43.507,50	62.328,50
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	746.164,00	105.836,00	43.507,50	62.328,50
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 746.164,00	-105.836,00	-43.507,50	-62.328,50

Teilfinanzrechnung

Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.639,32	342.860,68	0,00	342.860,68
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	16.839,71	63.247,03	20.762,28	42.484,75
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	20.479,03	406.107,71	20.762,28	385.345,43
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 20.479,03	-379.107,71	-20.762,28	-358.345,43

Teilfinanzrechnung

Einrichtungen für Jugendarbeit

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	3.917,70	1.500,00	1.028,48	471,52
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	3.917,70	1.500,00	1.028,48	471,52
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 3.917,70	-1.500,00	-1.028,48	-471,52

Teilfinanzrechnung

Planung und Entwicklung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	700,00	267,16	432,84
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	700,00	267,16	432,84
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-700,00	-267,16	-432,84

Teilfinanzrechnung

Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	346.955,85	151.000,00	367.889,42	-216.889,42
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	346.955,85	151.000,00	367.889,42	-216.889,42
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	669.031,00	3.216.886,59	777.024,03	2.439.862,56
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	13.297,02	35.424,96	3.847,60	31.577,36
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	682.328,02	3.252.311,55	780.871,63	2.471.439,92
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 335.372,17	-3.101.311,55	-412.982,21	-2.688.329,34

Teilfinanzrechnung

Naturschutz, Landschafts- und Umweltpflege

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00

Teilfinanzrechnung

Friedhöfe

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.823,17	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	13.466,54	2.500,00	0,00	2.500,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	21.289,71	2.500,00	0,00	2.500,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 21.289,71	-2.500,00	0,00	-2.500,00

Teilfinanzrechnung

Wirtschaftsförderung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.559,56	196.054,38	23.035,50	173.018,88
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	1.241,11	33.403,61	0,00	33.403,61
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	24.800,67	229.457,99	23.035,50	206.422,49
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 24.800,67	-229.457,99	-23.035,50	-206.422,49

Teilfinanzrechnung

Bauhof

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	325.000,00	0,00	325.000,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	5.300,00	15.000,00	2.600,00	12.400,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	5.300,00	340.000,00	2.600,00	337.400,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.137,36	756.878,21	14.875,70	742.002,51
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	45.739,46	92.670,00	58.392,47	34.277,53
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	58.876,82	849.548,21	73.268,17	776.280,04
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 53.576,82	-509.548,21	-70.668,17	-438.880,04

Teilfinanzrechnung

Finanz- und Steuerverwaltung und Controlling

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Gemeindewald

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	137.277,67	108.000,00	137.277,67	-29.277,67
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	137.277,67	108.000,00	137.277,67	-29.277,67
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	137.277,67	108.000,00	137.277,67	-29.277,67

Teilfinanzrechnung

Kassen- und Vollstreckungswesen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	331.000,00	19.645,17	311.354,83
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	331.000,00	19.645,17	311.354,83
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.961,51	758.322,38	14.897,77	743.424,61
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	39.744,14	360.419,52	207.283,83	153.135,69
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	87.705,65	1.118.741,90	222.181,60	896.560,30
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 87.705,65	-787.741,90	-202.536,43	-585.205,47

Teilfinanzrechnung

Ordnungsverwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	10.328,74	105.300,00	15.318,12	89.981,88
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	10.328,74	105.300,00	15.318,12	89.981,88
7.	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 10.328,74	-105.300,00	-15.318,12	-89.981,88

Teilfinanzrechnung

Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	1.006.535,94	50.000,00	98.832,00	-48.832,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	1.006.535,94	50.000,00	98.832,00	-48.832,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	48.372,77	1.050.000,00	7.259,82	1.042.740,18
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	365.000,00	0,00	365.000,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	4.551,53	3.000,00	2.147,43	852,57
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	52.924,30	1.418.000,00	9.407,25	1.408.592,75
7.	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	953.611,64	-1.368.000,00	89.424,75	-1.457.424,75

Teilfinanzrechnung

Sportstätten und Bäder

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000,00	13.962,80	11.037,20
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	13.900,00	11.372,69	2.527,31
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	38.900,00	25.335,49	13.564,51
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-38.900,00	-25.335,49	-13.564,51

Teilfinanzrechnung

Bauen und Wohnen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.583,74	10.590,00	0,00	10.590,00
3.	Summe der Einzahlungen	10.583,74	10.590,00	0,00	10.590,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	10.583,74	5.590,00	-5.000,00	10.590,00

Teilfinanzrechnung

Gemeinschaftseinrichtungen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	87.582,36	136.500,00	1.366,12	135.133,88
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	87.582,36	136.500,00	1.366,12	135.133,88
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.416,33	349.108,35	89.609,37	259.498,98
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	9.311,07	41.000,00	26.046,67	14.953,33
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	82.727,40	390.108,35	115.656,04	274.452,31
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.854,96	-253.608,35	-114.289,92	-139.318,43

Teilfinanzrechnung

Elektronische Datenverarbeitung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	45.283,00	81.689,23	41.470,94	40.218,29
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	45.283,00	81.689,23	41.470,94	40.218,29
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	- 45.283,00	-81.689,23	-41.470,94	-40.218,29

Teilfinanzrechnung

Märkte, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Bürgerservice

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Personenstandswesen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Allgemeine Sozialverwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Gesundheitseinrichtungen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
2.1	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe der Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
4.1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
5.1	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Summe der Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00